229/230 / November/Dezember 2013 / Fr. 10.– / www.roteanneliese.ch

ROTE ANNELIESE

So funktioniert Schwarzarbeit

In Bürchen entstand im Sommer dieses Luxus-Chalet. Gebaut wurde es von Schwarzarbeitern aus Tschechien. Jetzt fliegt der Betrug auf.

SEITE › 3

DOPPELNUMMER RA 229/230

Heiligkreuz

Beim Seilbahnbau lief nicht alles sauber

SEITE › 10

Fieschertal

Anzeige wegen Asphalt-Deponie

SEITE › 11

Peter Hacks

Der vergessene Klassiker

SEITE › 20

Mehr Kontrollen für mehr Vertrauen

Im kommenden Jahr stimmen wir über zwei einwanderungspolitische Vorlagen ab. Zum einen über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien und andererseits über die Zuwanderungsinitiative der SVP. Bei beiden Vorlagen wird der Nein-Stimmen-Anteil wohl weit höher liegen, als die SVP jeweils mobilisieren kann. Der Grund: Die negativen Auswirkungen der Zuwanderung werden immer sichtbarer. Nicht nur steigende Mieten und stagnierende Löhne, sind ein Grund dafür. Auch Geschichten, wie die auf Seite 3 dieser Ausgabe.

Handwerker, Bauunternehmer aber auch einfache Angestellte spüren den Druck auf Preise und Löhne. Weil Arbeiter zu Dumpinglöhnen wie im Beispiel aus Bürchen im Text nebenan angestellt werden. Ein Blick in die Statistik zeigt: Bürchen ist kein Einzelfall. Seit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen, osteuropäischen EU-Länder, nahm die Zahl der Beanstandungen auf Schweizer Baustellen massiv zu. Arbeiter aus dem Osten sind offenbar bereit, zu Dumpinglöhnen im Hochpreisland Schweiz zu arbeiten.

Nur: Damit die Beschäftigten, die in der Schweiz leben und die hiesigen Preise zahlen müssen, nicht unter die Räder kommen, müssen griffige Kontrollen her. Und vor allem: Es müssen viel mehr Kontrollen durchgeführt werden. Nur so kann verhindert werden, dass mit Stimmen der Linken die Schweiz weiter von ihren Nachbarländern abgeschottet wird – am Ende zum Nachteil aller.

Diese Doppelnummer der RA zeigt: Es braucht «z' Lisi» weiterhin – auch nach 40 Jahren deckt sie regelmässig Missstände oder Umweltskandale auf und spricht aus, was im Interesse einiger Weniger verschwiegen werden soll. Mit dieser Doppelnummer gebe ich das Heft an Nachfolgende weiter. Aber auch in Zukunft wird die «Rote Anneliese» ihren Beitrag leisten, damit das Wallis zu einem demokratischeren und gerechteren Ort wird.

Cyrill Pinto

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	Verein Rote Anneliese Postfach 441 3900 Brig-Glis Tel. 027 923 63 89 rote.anneliese@rhone.ch
INTERNET	www.roteanneliese.ch
REDAKTOR	Cyrill Pinto (cp)
MITARBEITER DIESER NUMMER	David Gundi
DRUCK	s+z:gutzumdruck. 3902 Brig-Glis

ABONNEMENTE

Jahresabo	Fr. 50.–
Jugendabo	Fr. 25.–
Unterstützungsabo	Fr. 80.–

KONTO PC 19-8382-6

TITELBILD

Luxus-Chalet in Bürchen – erstellt durch Schwarzarbeiter. Bild cp

Inhalt

Schwarzarbeit:
In Bürchen erstellten Arbeiter mit Dumpinglöhnen ein Chalet
SEITE › 3

Leukerbad:
Die Gemeinde baute ohne eine Bewilligung
SEITE › 4

Brig-Glis:
Nationalrätin Amherd vergab Aufträge an Bürokollege
SEITE › 7

Altersheim Englischgruss:
Sitten erfuhr vom Übergriff aus der Zeitung
SEITE › 9

Fiesch:
Wird am Milibach wieder Klärschlamm gelagert?
SEITE › 12

Wegen Asphalt-Deponie:
Fieschertaler zeigen Beton Volken an
SEITE › 13

Hooligankonkordat:
Mit Hoogan schiesst der Staat mit Kanonen auf Spatzen
SEITE › 14

Schriftsteller Peter Hacks:
Poet, Provokateur, Biermannpinkler
SEITE › 20

Agenda:
Wohin Frau/Mann geht – die RA-Tipps …
SEITE › 22

Gericht hebt Vergabe auf:
Silberstreifen am Walliser Justiz-Horizont?
SEITE › 24

Schwarz gebaut: Dieses Chalet in Bürchen wurde von tschechischen Schwarzarbeitern erbaut – unter ihnen Jan M.. Bild Cyrill Pinto

Schwarzarbeit

Luxus-Chalet mit Makel

BÜRCHEN – Zwei Topverdiener aus der Westschweiz leisten sich in Bürchen ein Luxus-Chalet. Gebaut wurde das Haus von Schwarzarbeitern. Jetzt flog der Betrug auf.

Von Cyrill Pinto

Der Druck auf den Schweizer Arbeitsmarkt ist gross: Allein in den letzten zwölf Monaten erteilten die Behörden über 14 600 Schweizer Arbeitsbewilligungen an Personen aus den sogenannten EU-8-Ländern. Dazu gehören neben den baltischen Staaten auch Polen, Ungarn, die Slowakei und Tschechien. Einer dieser Arbeiter aus dem Osten ist Jan M.*.

Doch im Gegensatz zu seinen legal angemeldeten Kollegen aus den EU-8 Staaten gehört der Tscheche zu den Arbeitern in der Schweiz, die in keiner Statistik auftauchen. Denn M. arbeitete schwarz in der Schweiz. Er war einer jener Handwerker, die im letzten Sommer in Bürchen ein Luxus-Chalet am Ort «Brännole» bauten. Die Baustelle wurde erst kürzlich von Inspektoren der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhälntisse (DAA) kontrolliert. Resultat: Mehrere vor Ort angetroffene Arbeiter waren schwarz beschäftigt. Konkret wurden die Minimallöhne und die Sozialversicherungsbeiträge nicht bezahlt.

Das Luxus-Chalet mit Aussicht auf das Rhonetal gehört zwei Topverdienern aus der Westschweiz: Alternativmediziner Joseph K*. und seiner Partnerin, der Genfer Privatbankerin Francine M.*. Eingetragen ist das Grundstück in Top-Lage auf Francine M., die ursprünglich aus dem Unterwallis stammt. Ihr aus Tschechien stammender Mann war offenbar für die Bebauung des 1500 Quadratmeter grossen Grundstücks zuständig: Er beschaffte in seinem Heimatland das Baumaterial und die Arbeiter für den Chalet-Bau im Blockhaus-Stil. Über ihn kam auch Jan M. zum Handwerker-Job in Bürchen.

Anstellung über private Kontakte

Jan M. wurde im Frühling in Tschechien von einem Kollegen angesprochen. Er habe ein interessantes Jobangebot in der Schweiz. Dort lasse sich gutes Geld verdienen. Er selbst könne aber aus Zeitgründen das Angebot nicht annehmen, erinnert sich M.. Sein Kollege gibt ihm die Nummer vom Heilpraktiker Joseph K. M. sagte zu und landete schliesslich auf der Baustelle bei Bürchen. Er arbeitete viel und verdiente wenig.

Knapp drei Monate lang arbeitete er für 2 000 Euro im Monat auf der Baustelle bei Bürchen. 800 Euro wurden ihm für die Unterkunft abgezogen. So blieben ihm unter dem Strich 1200 Euro. Immer wieder stand er auch am Wochenende im Einsatz. Damit verdiente er zwar mehr als in seiner Heimat – aber nach geltenden Regeln in der Schweiz viel zu wenig. Denn gemäss dem Landesmantelvertrag für das Baugewerbe stünden Jan M. mindestens 4437 Franken pro Monat zu. Bloss 200 Euro von seinem mickrigen Lohn behielt M. jeweils für sich – 1 000 Euro schickte er in seine Heimat. Dort warteten seine Frau und zwei Kinder auf das Geld. Eigentlich hätte er als ausgebildeter Mechaniker in Tschechien gute Jobchancen. Nur: «Wenn ich in meinem alten Job am Monatsende alle Rechnungen bezahlt hatte, blieb am Ende nichts mehr übrig.» Tschechien kämpft mit einem ähnlichen Phänomen, das auch in der Schweiz Realität werden könnte: Die Preise steigen, die Löhne stagnieren. «Die Lebensmittelpreise in Tschechien sind fast so hoch wie in der Schweiz», sagt Jan M. Nach Beendingung des Jobs in Bürchen wollte er sich deshalb einen anderen Job in der Schweiz suchen. Seine erste Anstellung in der Schweiz sollte ihm gleichzeitig als Türöffner dienen. In seiner alten Heimat wieder arbeiten wollte er nicht, wie er im Gespräch im August sagte. So waren jedenfalls seine Pläne.

Im Herbst wird die Baustelle vonWalliser Beschäftigungsinspektoren kontrolliert. Die Anstellungsverhältnisse von M. und seinen Kollegen verstossen gleich gegen mehrere Gesetzte. Sie müssen in der Folge das Land verlassen und erhalten wohl eine Busse.

Auch die Besitzer des Luxus-Chalets müssen mit einer hohen Busse rechnen. Hinzu kommt: «Joseph K. schuldet mir Geld – er hat mir meinen Lohn noch nicht bezahlt», sagt M., der inzwischen wieder in seiner Heimat Tschechien ist.

Mit den Vorwürfen konfrontiert, schiebt Francine M. die Schuld auf die Arbeiter: Diese hätten ihr gesagt, sie würden ein sogenanntes A1-Formular ausfüllen und vorlegen. Das Formular regelt in Ausnahmefällen eine befristete Anstellung. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist aber, dass die Angestellten in ihrem Heimatland Abgaben und Steuern zahlen. Ausserdem sind auch in diesen Fällen die in der Schweiz geltenden Mindestlöhne zu zahlen.

*Namen bekannt

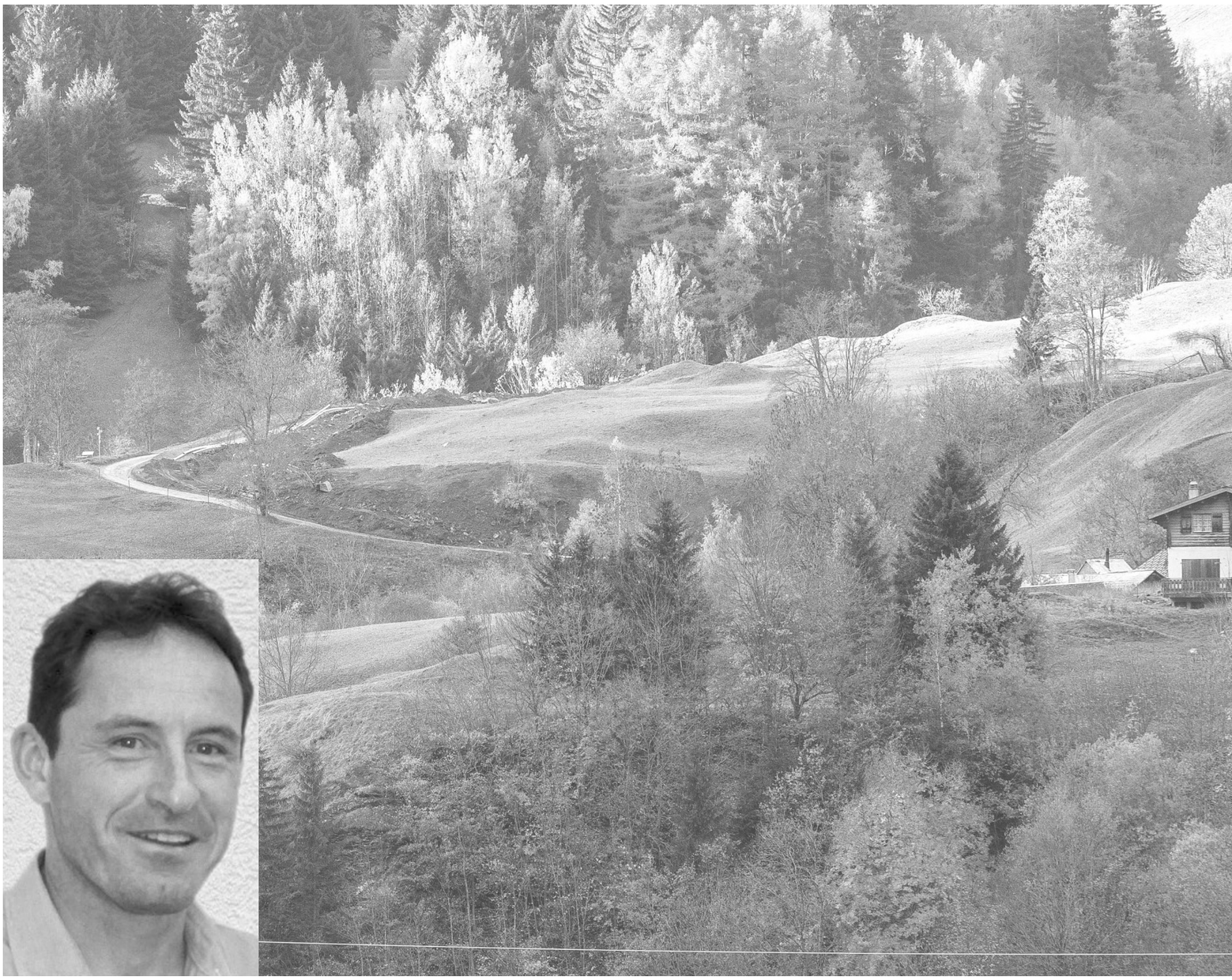

Im November: Hier wird am Römerweg beim Weiler Birchen noch gebaut – inzwischen steht die illegal gebaute Leitung. Präsident Grichting sagt dazu nichts.

Leukerbad baut illegal

Rückkehr zu schlechten Angewohnheiten

LEUKERBAD/SITTEN – Die Gemeinde Leukerbad sorgt wieder für Schlagzeilen: Diesmal weil die Gemeinde eine Trinkwasserleitung baut – ohne vorliegende Baubewilligung.

Von Cyrill Pinto

Bis zum Wintereinbruch wurde an der Leitung mit Hochdruck gearbeitet. Man wollte den Bau offenbar noch vor dem ersten Schnee fertigstellen. Doch jetzt ist erst mal Schluss: Die kantonale Baukommission hat dem illegalen Bau der Gemeinde Leukerbad einen Riegel geschoben. Doch von vorn. Im Sommer legte die Gemeinde Leukerbad ein Baugesuch öffentlich auf: Der Weiler Bodmen bei Leukerbad sollte an die Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. 30 Tage hatten die Bürger von Leukerbad Zeit, Einsicht in das Dossier zu nehmen. Anschliessend ging es am 19. August bei der Kantonalen Verwaltung in Sitten zur Bewilligung ein.

Denn: Der Weiler liegt ausserhalb der Bauzone von Leukerbad – zuständig für die Baubewilligung ist deshalb das Kantonale Bausekretariat. Dort befasste man sich mit dem Dossier, mehrere Dienststellen beim Kanton erhielten das Baugesuch der Gemeinde zur Beurteilung zugestellt.

Baubeginn ohne Bewilligung

Doch die Gemeinde wartete die Bewilligung durch den Kanton nicht ab. Schon im Sommer fuhren beim Weiler Bodmen die Bagger auf. Ein Aushub neben dem Römerweg wurde gemacht, bereitgestellte Röhren im Boden versenkt. Ein Foto vom ersten November zeigt einen Bagger, der einen mehrere hundert Meter langen Graben wieder mit Erde zuschüttet. Weiter hinten ist der Graben offen – weitere Röhren stehen zur Verlegung ins Erdreich bereit. Tatsächlich sind die Arbeiten an der Wasserversorgung Bodmen zu diesem Zeitpunkt schon fast abgeschlossen. Ende November wurden die letzten Rohre verlegt.

Gleichzeitig war das sogenannte Plangenehmigungsverfahren für die Trinkwasserversorgung beim Kantonalen Bausekretariat hängig, wie es dort auf Anfrage Anfang November hiess. Zu Deutsch: Die Gemeinde Leukerbad hat ihren Bau ohne Baubewilligung ausgeführt.

Am 14. November bestätigt Adrian Zumstein, Dienstchef des Verwaltungs- und Rechtsdiensts beim Departement für Verkehr, Bau und Umwelt gegenüber der RA: Die Kantonale Baukommission habe anlässlich «ihrer heutigen Sitzung entschieden, die Gemeinde Leukerbad anzuhalten, der Baukommission innert der Frist von 20 Tagen Mitteilung zu erstatten, in welchem Umfang zum heutigen Zeitpunkt seitens der Gemeinde allenfalls Bauarbeiten schon ausgeführt worden sind». Gleichzeitig drohte die Baukommission der Gemeinde mit Konsequenzen, falls sie sich nicht erklärt, wie Zumstein schreibt: «Sollte die Gemeinde Leukerbad innert der Frist keine umfangreiche Stellungnahme abgeben, behält sich die Kantonale Baukommission ausdrücklich die Einstellung der Arbeiten vor.»

Jetzt ist die Gemeinde am Zug. Sie muss dem Kanton erklären, weshalb die Bauarbeiten noch vor dem Vorliegen einer Baubewilligung in Angriff genommen wurden. Gemeindepräsident Christian Grichting (CVP) wollte auf Anfrage dazu nichts sagen.

Höhere Kosten als budgetiert?

Ein zweites Problem ist die Finanzierung des Baus. Zwar kostet das Projekt laut Budget der Gemeinde Leukerbad rund eine halbe Million Franken – dieser Betrag sei aber viel zu tief, sagen Leute, die mit dem Projekt vertraut sind. Mit der tiefen Veranschlagung des Projekts soll der Gemeinderat kritische Stimmen zum Projekt im Voraus ausgeschlossen haben. Tatsächlich soll das Projekt, als es in Leukerbad auflag, gemäss den Unterlagen mit 680 000 Franken beziffert worden sein.

Damit hätte es vor die Urversammlung kommen müssen. Denn gemäss Auskunft der Kantonalen Sektion für Gemeindefinanzen muss die Gemeinde Leukerbad ein Projekt vor die Urversammlung bringen, sobald es fünf Prozent der Gemeindeeinnahmen übersteigt. Bei Steuereinnahmen von 12,9 Millionen im Jahr 2012 liegt diese Grenze für Leukerbad also bei 645 000 Franken.

Nicht wenige Badner stören sich daran, dass nun ein Ferienhaus-Weiler mit Steuergeldern an die Wasserversorgung angeschlossen werden soll. Sie wissen: Eigentlich hat der Weiler eine eigene Quellfassung – diese müsste aber für viel Geld saniert werden. Die Kosten dafür müssten aber die Bodmer Hausbesitzer bezahlen.

Schon im Sommer gab es in Leukerbad Ärger wegen eines Baus – der Aushub für ein Luxus-Hotel-Projekt wurde einfach auf dem Gelände der Skipiste «Erli» abgeladen. Die Gemeinde stellte sich auf den Standpunkt, dass es für die Landauftragung bis 1,50 Meter keine Bewilligung brauche. Bauern, die das Land bewirtschaften, sagten gegenüber dem ehemaligen Badner Gemeindepräsident Raoul Loretan aber, der Boden sei um bis zu sechs Meter aufgeschüttet worden. Und dafür hätte es dann eine Bewilligung gebraucht.

Der amtierende Präsident Christian Grichting sagte damals gegenüber dem «Walliser Boten»: «Wir halten uns an die Gesetzte».

Und auch in der Zeit, als der jetzige Gemeindepräsident Grichting für öffentliche Arbeiten der Gemeinde verantwortlich war, lief nicht alles koscher in Leukerbad.

Jetzt muss er sich wieder erklären. Aber nicht gegenüber den Medien, sondern gegenüber dem Kanton und den Bürgern von Leukerbad.

Polizei-Einsatz im Gemeinderat

Badner Ex-Präsident handelte laut Staatsanwaltschaft richtig

LEUKERBAD – Das Verfahren gegen den ehemaligen Gemeindepräsidenten Raoul Loretan wurde eingestellt. Der jetztige Präsident hatte ihn wegen Amtsmissbrauchs angezeigt. Nun zeigt sich: Loretan hat richtig gehandelt.

Nicht nur die «Rote Anneliese» – auch der «Walliser Bote» berichtete gross über den Fall: Gemeinde-Vizepräsident Christian Grichting musste mit der Polizei aus der Sitzung des Gemeinderats gewiesen werden. Der Gemeinderat von Leukerbad hatte mitte April 2012 einen heiklen juristischen Entscheid zu treffen. Heikel deshalb, weil der Vater des damaligen Vize-Präsidenten Christian Grichting (CVP) betroffen war. Die Sache war eigentlich klar: Grichting konnte während der Sitzung zum Weiterzug des Verfahrens der Gemeinde Leukerbad gegen seinen Vater nicht im Raum bleiben. Doch Grichting wehrte sich. Und der damalige Gemeindepräsident Raoul Loretan bot daraufhin die Polizei auf, welche Grichting aus dem Sitzungsraum rauswerfen musste, wie ein Gemeinderat die absurde Situation später gegenüber der RA schilderte. Doch Grichting, der heute Präsident der Gemeinde ist, liess die Sache nicht auf sich sitzen. Er reichte am 30. April 2012, zehn Tage nach seinem Rauswurf aus der Gemeinderatssitzung, Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch ein. Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft dieses Verfahren gegen Loretan eingestellt, wie aus einem Schreiben der Staatsanwaltschaft von Ende September hervorgeht, das der RA vorliegt. Darin stellt Staatsanwältin Fabienne Jelk unmissverständlich klar, dass in diesem Fall ein Ausstandsgrund vorhanden war. «Gemäss Gemeindegesetz müssen Personen, die sich in den Ausstand begeben, das Sitzungszimmer verlassen», heisst es in der Einstellungsverfügung.

Vorgehen war korrekt

Der damalige Gemeindepräsident Raoul Loretan habe sich zudem vorgängig mehrmals über das korrekte Vorgehen in einem solchen Fall bei einem Rechtsanwalt erkundigt. «Demnach ist auch diesbezüglich das Verfahren wegen Amtsmissbrauchs einzustellen», wie es in der Verfügung weiter heisst. Schon zuvor hatte der Staatsrat eine Beschwerde von Christian Grichting gegen das Vorgehen Loretans abgewiesen.

Brisant ist nach wie vor der Hintergrund der Posse im Gemeinderat von Leukerbad. Christian Grichtings Vater war in den 80er- und 90er-Jahren Gemeinderat von Leukerbad, zu der Zeit als Otto G. Loretan in Leukerbad herrschte und die Gemeinde in den Ruin trieb. Otto G. hat seine Strafe inzwischen abgesessen – gegen Christian Grichtings Vater läuft aber immer noch eine Schadenersatzklage – mehrere Millionen verlangt die Gemeinde von den damals Verantwortlichen zurück. (cp)

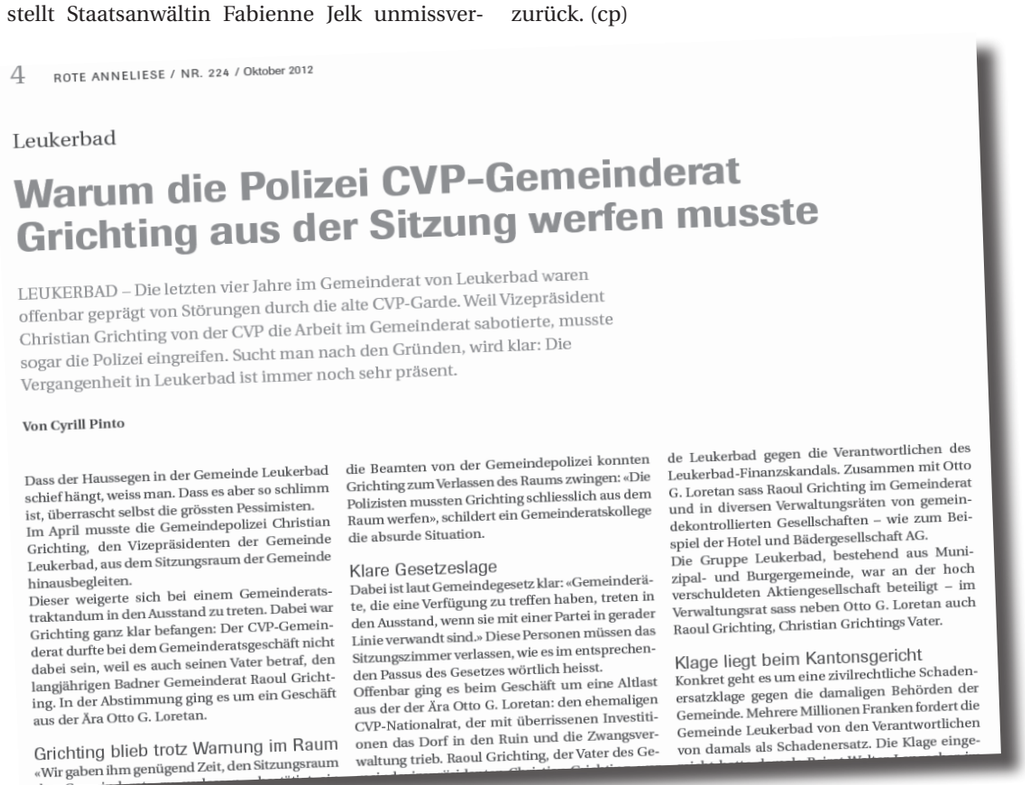

4 ROTE ANNELIESE / NR. 224 / Oktober 2012

Leukerbad

Warum die Polizei CVP-Gemeinderat Grichting aus der Sitzung werfen musste

LEUKERBAD – Die letzten vier Jahre im Gemeinderat von Leukerbad waren offenbar geprägt von Störungen durch die alte CVP-Garde. Weil Vizepräsident Christian Grichting von der CVP die Arbeit im Gemeinderat sabotierte, musste sogar die Polizei eingreifen. Sucht man nach den Gründen, wird klar: Die Vergangenheit in Leukerbad ist immer noch sehr präsent.

Von Cyrill Pinto

Dass der Haussegen in der Gemeinde Leukerbad schief hängt, weiss man. Dass es aber so schlimm ist, überrascht selbst die grössten Pessimisten.
Im April musste die Gemeindepolizei Christian Grichting, den Vizepräsidenten der Gemeinde Leukerbad, aus dem Sitzungsraum der Gemeinde hinausbegleiten.
Dieser weigerte sich bei einem Gemeinderatstraktandum in den Ausstand zu treten. Dabei war Grichting ganz klar befangen: Der CVP-Gemeinderat durfte bei dem Gemeinderatsgeschäft nicht dabei sein, weil es auch seinen Vater betraf, den langjährigen Badner Gemeinderat Raoul Grichting. In der Abstimmung ging es um ein Geschäft aus der Ära Otto G. Loretan.

Grichting blieb trotz Warnung im Raum

«Wir gaben ihm genügend Zeit, den Sitzungsraum

die Beamten von der Gemeindepolizei konnten Grichting zum Verlassen des Raums zwingen: «Die Polizisten mussten Grichting schliesslich aus dem Raum werfen», schildert ein Gemeinderatskollege die absurde Situation.

Klare Gesetzeslage

Dabei ist laut Gemeindegesetz klar: «Gemeinderäte, die eine Verfügung zu treffen haben, treten in den Ausstand, wenn sie mit einer Partei in gerader Linie verwandt sind.» Diese Personen müssen das Sitzungszimmer verlassen, wie es im entsprechenden Passus des Gesetzes wörtlich heisst.
Offenbar ging es beim Geschäft um eine Altlast aus der der Ära Otto G. Loretan: den ehemaligen CVP-Nationalrat, der mit überrissenen Investitionen das Dorf in den Ruin und die Zwangsverwaltung trieb. Raoul Grichting, der Vater des Ge-

de Leukerbad gegen die Verantwortlichen des Leukerbad-Finanzskandals. Zusammen mit Otto G. Loretan sass Raoul Grichting im Gemeinderat und in diversen Verwaltungsräten von gemeindekontrollierten Gesellschaften – wie zum Beispiel der Hotel und Bädergesellschaft AG.
Die Gruppe Leukerbad, bestehend aus Munizipal- und Burgergemeinde, war an der hoch verschuldeten Aktiengesellschaft beteiligt – im Verwaltungsrat sass neben Otto G. Loretan auch Raoul Grichting, Christian Grichtings Vater.

Klage liegt beim Kantonsgericht

Konkret geht es um eine zivilrechtliche Schadenersatzklage gegen die damaligen Behörden der Gemeinde. Mehrere Millionen Franken fordert die Gemeinde Leukerbad von den Verantwortlichen von damals als Schadenersatz. Die Klage einge-

So berichtete die RA: Die Staatsanwaltschaft bestätigt nun das damalige Vorgehen von Raoul Loretan.

BLN-Schutzgebiet: Hier im Illgraben baute die Arnold AG jahrelang Kies ab – jetzt ist damit Schluss.

Arnold AG

Illegaler Kiesabbau im Illgraben gestoppt

LEUK-SUSTEN – Jahrelang hat der Leuker Präfekt Paul Inderkummen mit seiner Arnold AG illegal Kies im Illgraben abgebaut. Erst die Einsprache von Umweltverbänden beendete den Kiesabbau im Schutzgebiet.

Von Cyrill Pinto

Der Leuker Präfekt Paul Inderkummen (CSP) steht kurz vor seiner Pensionierung. Jetzt sorgt er nochmals für Schlagzeilen in der «Roten Anneliese».
Der langjährige Verwaltungsratspräsident der Bauunternehmung Arnold AG in Susten schaffte es Anfang der Nullerjahre wegen ungerechtfertigter Subventionen aus dem Topf der Wirtschaftsförderung und wegen millionenhoher Schulden, unter anderem bei den Steuerbehörden, in die RA. Trotzdem wurde er 2005 vom Vizepräfekten zum Regierungsstatthalter des Bezirks Leuk befördert. Damals war noch CSP-Staatsrat Wilhelm Schnyder im Amt, der mit der Beförderung Inderkummens wohl seine Dienste für die Partei als Gemeinderat und Grossrat sowie als Parteipräsident der CSPO belohnte.
Jetzt ist Inderkummen wieder in der RA: Im Sommer versuchte sein Bauunternehmen, das inzwischen von Inderkummens Sohn geführt wird, eine Konzession für den Kiesabbau im Illgraben bei Susten zu erhalten. Die Arnold AG, deren VR-Präsident immer noch Paul Inderkummen ist, baut beim Ort Vanoischi schon seit Jahren Kies für den Strassenbau ab – offenbar ohne Bewilligung, wie sich jetzt herausstellt.
Denn bei ihrem Konzessionsgesuch vom Juni konnte sich die Arnold AG nur auf einen alten Konzessionsvertrag mit der Burgerschaft Leuk berufen. Doch für die Bewilligung des Kiesabbaus ist der Kanton zuständig.

Kiesabbau im BLN-Gebiet

Gegen das Gesuch legten die Umweltverbände WWF und Pro Natura im Sommer ihr Veto ein. Das Problem: Das Gebiet, in dem die Arnold AG offenbar seit Jahren Kies abbaute, liegt mitten in einem BLN-Gebiet, einem Gebiet, das im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung aufgeführt ist. Die Umweltverbände wehrten sich gegen das Baugesuch, weil «der Illgraben explizit in den Schutzzielen des BLN-Gebiets Pfynwald-Illgraben erwähnt ist». Tatsächlich sieht das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz bei Objekten von nationaler Bedeutung die ungeschmälerte Erhaltung vor.
Ein Abweichen davon darf nur in Erwägung gezogen werden, wenn gleich- oder höherwertige Interessen von nationaler Bedeutung entgegenstehen, wie es im entsprechenden Gesetzestext heisst.
Und ein nationales Interesse liegt bei einem Kiesabbau klar nicht vor, wie die Umweltverbände in ihrer Einsprache gegen das Konzessionsgesuch darlegten.

Inderkummens Lippenbekenntnis

Hinzu kommt: Der Illgraben ist Teil des Naturparks Pfyn-Finges. Dort ist gemäss der nationalen Pärkeverordnung nur ein geringer Eingriff durch Bauten, Anlagen und Nutzungen erlaubt. «Die illegale Kiesdeponie und der illegale Kiesabbau verstossen gegen diese Schutzbestimmung», folgern die Umweltverbände in ihrer Einsprache. Das Baugesuch sei auch deshalb abzuweisen.
In der Zwischenzeit hat Inderkummens Baufirma offenbar kalte Füsse bekommen.
Denn gemäss dem für das Bauressort zuständigen Gemeinderat von der Gemeinde Leuk, André Werlen (SP), hat die Arnold AG ihr Konzessionsgesuch für den Kiesabbau zurückgezogen. Wahrscheinlich hat die Bauunternehmung eingesehen, dass ein Gesuch an diesem Ort chancenlos ist.
Bleibt die Frage nach der Renaturierung der Kiesgrube.
Paul Inderkummen jedenfalls beteuerte noch im letzten März öffentlich gegenüber dem «WB»: «Wir sind uns der Wichtigkeit des Naturparks Pfyn-Finges als Plattform für unsere Region bewusst.» Jetzt kann Inderkummen seinen Worten Taten folgen lassen.

Notar-Honorare

Ein Notar für die grossen Fälle

BRIG-GLIS – Während der Amtszeit von Stadtpräsidentin Viola Amherd tätigte die Stadtgemeinde mehrere Bodenkäufe. Beurkundet hat diese vor allem ein Notar: Amherds Kanzleikollege Urban Carlen.

Von Cyrill Pinto

Im Juni sorgte die RA mit einer Geschichte über die Notar-Honorare für den Natischer Gemeindepräsidenten Manfred Holzer für Schlagzeilen. Holzer kassierte bei der Beurkundung für gemeindeeigene Liegenschaften mit (RA 227). Daraufhin meldeten sich Notare aus anderen Gemeinden bei der RA: In Brig sei es zum Beispiel üblich gewesen, dass die Präsidentin Beurkundungs-Aufträge der Gemeinde in die eigene Bürogemeinschaft vergab. Im letzten Jahr musste CVP-Nationalrätin Viola Amherd ihren Posten als langjährige Stadtpräsidentin von Brig-Glis abgeben.

Während ihrer Amtszeit tätigte die Stadt Käufe von Liegenschaften im Wert von mehreren Millionen Franken. Die Geschäfte nahm die RA nun unter die Lupe. Die Bürger segneten damals die Bodenkäufe offiziell ab. Was der Steuerzahler aber erst jetzt erfährt: Die Aufträge für die Überschreibungen dieser sieben Geschäfte gingen fast ausnahmslos an Viola Amherds Kanzleipartner Urban Carlen. Nur in einem Fall kam ein anderer Notar zum Zug.

Amherd ist keine Berufspolitikerin. Die studierte Juristin ist seit Jahren als Anwältin tätig. Mit Urban Carlen und Felix Truffer unterhält sie ein gemeinsames Advokatur- und Notariatsbüro an der Briger Furkastrasse 25. Und in ihrer Funktion als Stadtpräsidentin hat sie die Aufträge für die Überschreibungen an die Stadt jeweils ihrem Büropartner Carlen zugeschanzt. Dies belegen die Kaufverträge der Stadtgemeinde, welche der RA vorliegen.

Fast alle Bodenkäufe beurkundet

Als Grundlage hat die «Rote Annelise» die sieben grössten Bodenkäufe am Ende von Amherds Legislatur genommen.

So beschloss die Urversammlung von Brig im Frühling 2006 den Kauf des alten BVZ-Direktionsgebäudes im Rhonesand. Das Gebäude und die zwei Baulandparzellen gingen für 1,46 Millionen Franken von der Eigentümerin, der BVZ-Asset Management AG, an die Stadtgemeinde. Beurkundet hat den Kaufvertrag vom 26. Februar 2010 Notar Urban Carlen.

Ein weiterer grosser Bodenkauf der Stadtgemeinde war der Erwerb von Boden beim Bahnhof. Mehrere Grundstücke gehörten zu diesem Geschäft zwischen der Stadtgemeinde und der MGB. Ziel war der Bau des neuen Hauptsitzes der Bahn mit Parkhaus im Untergeschoss. 2006 kaufte die Stadtgemeinde dafür zwei Grundstücke auf dem Bahnhofplatz – 318 000 Franken kosteten die beiden Parzellen. Auch diesen Kaufvertrag beurkundete Urban Carlen. Ausserdem wurde im Rahmen dieser Bodenverkäufe im Februar 2010 ein Bodentausch zwischen der Stadtgemeinde und der MGB vereinbart – auch hier hiess der beurkundende Notar Urban Carlen.

Eine weitere Parzelle beim Bahnhof Brig gehörte der Debrunner Acifer AG Visp. Die Stadtgemeinde kaufte das Grundstück im Sommer 2007 für 408 000 Franken – beurkundet von Urban Carlen.

Neben den Bodenkäufen beim Bahnhof und im Rhonesand kaufte die Stadtgemeinde eine weitere grosse Liegenschaft. Diesmal mit dazugehöriger Immobilie: Anfang Dezember 2006 erwarb die Stadtgemeinde von der Armasuisse das ehemalige Zeughaus mit Boden für zwei Millionen Franken. Und auch diesen Kauf beurkundete Amherds Bürokollege Carlen. Wie viel ein Notar als sogenannte Stipulationsgebühr für eine Beurkundung verlangen darf, ist an den Kaufpreis gekoppelt und im Reglement über den Tarif der Gebühren und der Auslagen der Walliser Notare geregelt. Gemäss dieser Tabelle kassierte Carlen für die Zeughaus-Überschreibung 5875 Franken.

Vergab Aufträge an Carlen: Büropartnerin Viola Amherd

Auch bei den anderen Aufträgen seiner Büropartnerin kassierte Carlen jeweils eine Gebühr, welche fix gemäss der «Skala einer verhältnismässigen Gebühr» geregelt wird. Je nach Höhe des Kaufpreises ergibt sich so jeweils ein Betrag von mehreren tausend Franken – «ein ganz schön hoher Lohn für höchstens vier Stunden Arbeit», sagt ein Oberwalliser Notar, der weiss, wie viel Aufwand eine solche Beurkundung gibt.

Nur ein grösserer Bodenkauf im Jahr 2006 ging nicht über den Tisch von Amherds Bürokollege Carlen: Den Kauf einer weiteren Parzelle von der MGB beim Bahnhof für 2,23 Millionen Franken beurkundete Notar Daniel Roten. Bei der Beurkundung war auch der damalige MGB-Vizepräsident und CVP-Ständerat Rolf Escher anwesend. Auch Escher war jahrelang Stadtpräsident und als Anwalt in Brig tätig. Der Name seines langjährigen Kanzleipartners: Daniel Roten.

Viola Amherd wehrt sich in einer Stellungnahme gegenüber der RA: «Der Vorwurf der persönlichen Bevorteilung meines Büropartners ist falsch und ungerechtfertigt», schreibt Amherd. Berücksichtige man alle während ihrer Amtszeit abgeschlossenen Verträge, liege ihr Büropartner «bestenfalls im Mittelfeld».

Auch ein Turnus, wie er heute gilt, sei eine ungerechte Lösung: «Denn auf einen Vertrag mit einem Wert von einer Million Franken, kann ein Vertrag mit einem Wert von zweitausend Franken folgen.» Entsprechend unterschiedlich seien dann auch die Honorare verteilt.

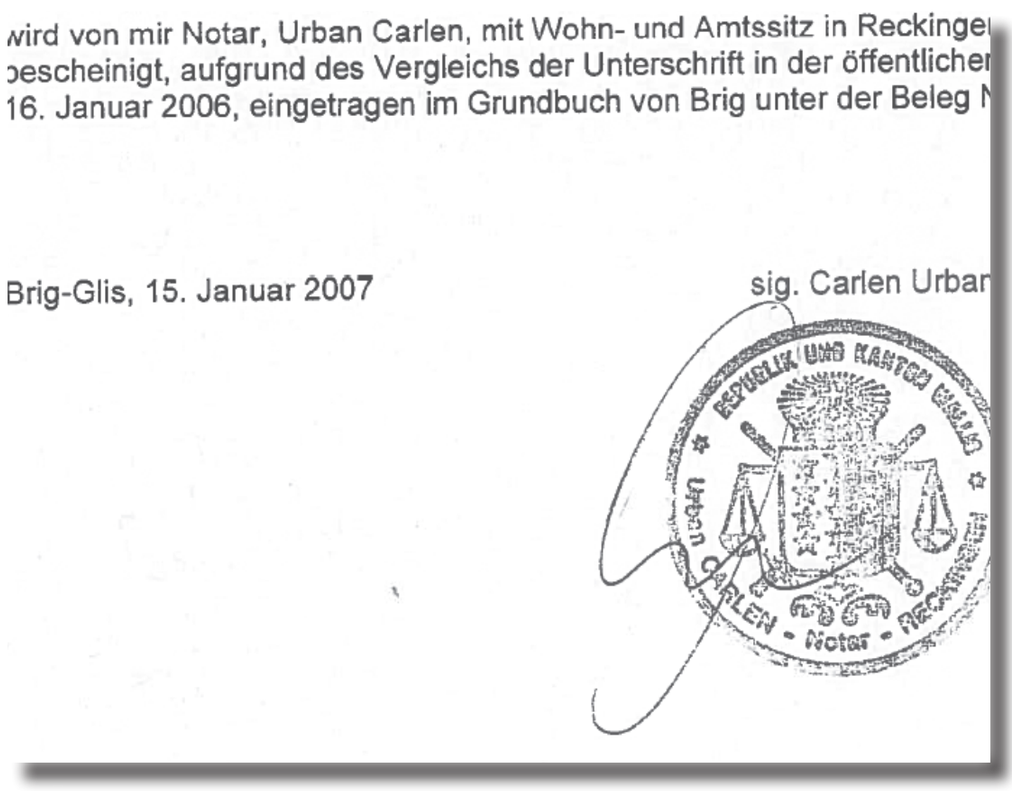

wird von mir Notar, Urban Carlen, mit Wohn- und Amtssitz in Reckinge
bescheinigt, aufgrund des Vergleichs der Unterschrift in der öffentliche
16. Januar 2006, eingetragen im Grundbuch von Brig unter der Beleg N

Brig-Glis, 15. Januar 2007

sig. Carlen Urban

REPUBLIK UND KANTON WALLIS
Urban CARLEN - Notar - RECKINGEN

Wertvoller Stempel: Im Auftrag der Stadtgemeinde beurkundete Notar Carlen Bodenkäufe der Stadt .

Ökohof Turtmann

Gemeinde verletzt Vergabe-Regeln

TURTMANN – Die Gemeinde Turtmann schrieb im Sommer 2012 den Auftrag für einen regionalen Recyclinghof aus. Gegen den Entscheid ging eine Beschwerde ein. Die Gemeinde musste das Projekt daraufhin erneut ausschreiben.

Mehrere Unternehmen bewarben sich um den lukrativen Auftrag für eine regionale Recyclingsammelstelle. Die eine Firma, die später den Vergabeentscheid ans Kantonsgericht zog, erhielt im Februar 2013 eine Absage. In drei Sätzen erteilte die Gemeinde der Bewerberin eine Absage. Warum sie den Auftrag nicht erhielt, darüber wurde das Unternehmen im Dunkeln gelassen. Erst auf Nachfrage teilte die Gemeinde mit, das Angebot habe nicht dem Anforderungsprofil entsprochen. In seiner Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom Frühling 2013 betonte das unterlegene Unternehmen: Man habe nie korrekte Ausschreibungsunterlagen erhalten.
Die Gemeinde erklärte ihr Auswahlverfahren später so: «Zwei Offerten bekamen die meisten Punkte. Die Unternehmen wurden deshalb eingeladen ihr Angebot einzureichen – eines der Unternehmen hielt die Frist nicht ein.» Tatsächlich hatte die Gemeinde fünf Angebote erhalten – drei kamen aufgrund ihrer Bewerbung nicht in Frage.

«Gravierende Mängel»

Die Gemeinde unterliess es, diesen mitzuteilen, dass sie aus dem Rennen sind. Darüber hinaus, fand das Gericht, müssten im Einladungsverfahren mindestens drei Bewerber im Rennen sein. Nach weiteren Mängeln im Verfahren fand das Kantonsgericht: «Das durchgeführte Verfahren leidet an dermassen gravierenden Mängeln, dass es nicht aufrechterhalten werden kann.» Durch die Verletzung elementarster Regeln habe die Gemeinde das Verfahren intransparent gestaltet und jeglichen Wettbewerb ausgeschaltet. «Am Schluss des Verfahrens hatte die Gemeinde ja keine effektive Wahl mehr – es blieb nur noch eine Unternehmung übrig.» Am Ende hob das Gericht den Turtmänner Vergabeeintscheid auf. Die Beschwerdeführerin erhält von der Gemeinde eine Entschädigung von 1200 Franken. Und: Die Gemeinde muss das Verfahren nochmals durchführen – diesmal sauber. (cp)

Medien-Fusion

Wann versenkt Mengis die RZ?

OBERWALLIS – Nach dem Kauf der Aktienmehrheit an der «Rhone Zeitung» durch «Walliser Bote»-Verleger Mengis, herrscht im Oberwallis quasi wieder ein Monopol. Wird die RZ gar eingestellt?

Zur Pension verkaufen die Escher-Brüder ihre RZ an Mengis. Der Verkauf ist für beide Seiten ein gutes Geschäft. Die Eschers machen ihre Investition pünktlich zur Pension zu Geld und der «WB» schafft sich die unliebsame Gratis-Konkurrenz vom Hals. Schon einmal verfuhr Mengis auf dieselbe Art mit einem Konkurrenten auf dem Oberwalliser Pressemarkt. In den 80er-Jahren piesackte der Oberwalliser Volksfreund den WB. Mengis kaufte erst Anteile am Unternehmen – vier Jahre später wurde der Laden dichtgemacht. Unter anderem hatte sich herausgestellt, dass der Volksfreund nur einen Bruchteil der Abonennten hatte, die er angab.

Droht der RZ dasselbe Schicksal?

Und: Für Mengis war der zweite Printtitel auf dem kleinen Oberwalliser Werbemarkt schlicht einer zu viel.Ähnlich verhält es sich bei der RZ: Die Gratiszeitung bietet jede Woche gratis Lokalnachrichten frei Haus – hat aber vor allem auch den Oberwalliser Werbemarkt aufgemischt. Und der ist den letzten Jahren, zumindest im Print, nicht grösser geworden.
Die nächsten Monate werden zeigen, ob die RZ dasselbe Schicksal ereilt, wie zuvor schon dem «Volksfreund». (cp)

Geschluckt: WB-Herausgeber Mengis hat die RZ geschluckt – wie lange dauert es, bis er die Gratis-Konkurrenz einstellt?

Nicht informiert: Die Verantwortlichen des Altersheims liessen die Behörden im Dunkeln. Bild Cyrill Pinto

Altersheim Englischgruss

Sitten erfuhr vom Übergriff aus der Zeitung

BRIG-GLIS – Die Titelgeschichte der letzten «RA» wirft hohe Wellen. Vom mutmasslichen Übergriff auf eine Frau im Altersheim Englischgruss erfuhr die Dienststelle für Gesundheitswesen aus der Zeitung. Sie stellt nun ein Verwaltungsverfahren in Aussicht.

Von Cyrill Pinto

Das Gesuch um Akteneinsicht ging an die Staatsanwaltschaft Oberwallis und ist von den beiden Spitzenbeamten des Gesundheitsdepartements unterzeichnet, Dienstchef Victor Fournier und Kantonsarzt Christian Ambord. In dem Brief, welcher der «RA» vorliegt, heisst es: «Wir haben aus der Presse (Rote Anneliese Nr. 228) von einem schwerwiegenden Zwischenfall im Altersheim Englischgruss erfahren …»

Der «Zwischenfall», auf den sich Fournier und Ambord beziehen, wurde in der letzten Ausgabe detailliert geschildert und ereignete sich schon im Dezember 2012: Der damalige Leiter der Demenzabteilung des Altersheims Englischgruss soll sich an einer dementen, damals 85-jährigen Frau vergangen haben.

Eine Arbeitskollegin sagte bei ihrer Einvernahme bei der Polizei aus, dass sie Jörg R.* dabei ertappt habe, wie er mit heruntergelassenen Hosen hinter der nackten Frau stand. Dies, nachdem sie die verschlossene Türe mit einem Ersatzschlüssel öffnen musste. Die Staatsanwaltschaft bestätigte gegenüber der RA das Verfahren «wegen Schändung einer Anstaltsinsassin». Mehrere Wochen habe sich der Angeschuldigte in Untersuchungshaft befunden.

Und von all dem hat die Dienststelle für Gesundheitswesen in Sitten nichts mitbekommen, wie aus deren Schreiben vom 5. September an die Staatsanwaltschaft hervorgeht. Darin verlangt die Dienststelle Einsicht in das Dossier. Und zwar «im Hinblick auf die Eröffnung eines Verwaltungsverfahrens».

Heim informierte offenbar nicht

Offenbar hat das Altersheim Englischgruss das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) über diesen schwerwiegenden Fall nicht informiert. Dabei ist das Departement mit der Aufsicht über die Gesundheitsberufe im Kanton beauftragt und somit verpflichtet, Pfleger, welche die Sicherheit der Heimbewohner gefährden, bei der Aufsichtskommission der Gesundheitsberufe anzuzeigen.

In einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber der RA schreibt Kantonsarzt Christian Ambord: «Unseres Erachtens ergibt sich eine Meldepflicht an die Dienststelle für Gesundheitswesen aus der Verordnung über die Betriebsbewilligung für Krankenanstalten sowie der Verordnung über die Pflegequalität und die Patientensicherheit.»

Zur Meldung verpflichtet

Das Heim wäre also zu einer Meldung verpflichtet. Denn tatsächlich hat der Kanton Wallis seit 2009 detailliert geregelt, dass Zwischenfälle in Walliser Heimen und Spitälern gemeldet werden müssen: Im Gesundheitsgesetz und der dazugehörenden Verordnung heisst es, dass «jeder Mitarbeiter einer Krankenanstalt oder -institution verpflichtet ist, jeden Zwischenfall im Rahmen seiner Tätigkeit, dem für die Pflegequalität verantwortlichen Organ zu melden».

Wer diese Verpflichtung nicht einhält, muss laut Verordnung mit Disziplinarmassnahmen rechnen, die im Gesundheitsgesetz unter Artikel 133 festgehalten sind. Die Strafmassnahmen, die dort aufgelistet sind, reichen von einer Verwarnung bis zum «Entzug der Betriebsbewilligung für die Institution».

Kanton kann Berufsverbot verhängen

Auch dem Pfleger Jörg R. droht mit dem nun vom Gesundheitsdepartement eingeleiteten Verwaltungsverfahren eine Strafe. Sollten sich die Vorwürfe gegen ihn erhärten, drohen ihm ein vorübergehendes Berufsverbot oder «der endgültige Entzug der Berufsausübungsbewilligung». Gemäss Kantonsarzt Ambord werden damit nicht nur unerlaubte Tatbestände beendet, sondern auch allfällige Straftäter mittels einer Disziplinarstrafe bestraft.

Noch im August sagte der Leiter des Altersheims Englischgruss: «Ich will nichts vertuschen.» Was sagt Direktor Daniel Kalbermatten heute zum Vorwurf, die kantonale Aufsicht nicht informiert zu haben?

Zum Fall selbst dürfe er sich wegen des hängigen Verfahrens nicht äussern. Grundsätzlich handle man aber nach den gesetzlichen Vorgaben und melde schwere Zwischenfälle, sagt Kalbermatten. Man habe im vorliegenden Fall nach bestem «Wissen und Gewissen» gehandelt – «ich hoffe, dass in anderen Heimen auch so gehandelt wird, wie wir dies im vorliegenden Fall getan haben», so Kalbermatten.

Mit dem Gesundheitsgesetz und dem darin enthaltenen Kapitel zur Pflegequalität und der Patientensicherheit, hat der Kanton Wallis Pionierarbeit geleistet, wie Kantonsarzt Ambord in seiner Stellungnahme gegenüber der RA schreibt. Kein anderer Kanton in der Schweiz habe bis jetzt eine rechtliche Bestimmung zu diesem Thema festgelegt. Dazu gehöre auch das System zur Meldung und Handhabung von Zwischenfällen, betont Ambord.

Das Problem bei diesem Gesetz ist – wie bei allen anderen Gesetzen auch: Werden sie nicht umgesetzt, bleiben sie bloss zahnlose Papiertiger.

*Name der Redaktion bekannt

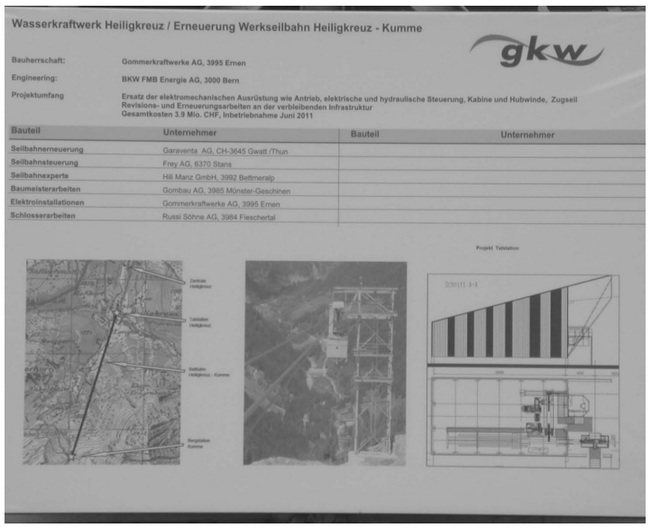

Kraftwerksbauer mit aller Kraft: Die Staumauer auf dem Kummenbord (grosses Bild) soll erhöht werden – dafür musste die alte Seilbahn ersetzt werden. Im Frühling 20

GKW

Wasserkraft mit allen Mitteln

BINN/HEILIGKREUZ – Die Gommerkraftwerke (GKW) wollen ihre Kapazität im Lengtal ausbauen. Beim Bau der Materialseilbahn lief nicht alles korrekt. Es wurde gebaut, bevor eine Bewilligung vorlag.

Von Cyrill Pinto

Die Gommerkraftwerke (GKW) planen einen Ausbau ihrer Wasserkraftanlagen im Lengtal. Das Tochterunternehmen der Energieriesen, Gruppe E, Alpiq und BKW wollen die Staumauer auf dem Kummenbord erhöhen und so die Kapazität für die Stromproduktion verfünffachen. Damit das Baumaterial auf das Kummenbord transportiert werden kann, musste eine neue Seilbahn her.

Die Verantwortlichen bei der GKW waren sich ihrer Sache sicher. Offenbar zu sicher. Denn die Arbeiten an der neuen Seilbahn begannen schon, bevor eine Bewilligung durch den Kanton vorlag. Gemäss den Akten im Rahmen des sogenannten Plangenehmigungsverfahrens reichte die GKW im Februar 2011 ihr Gesuch zur Erneuerung der Werkseilbahn Heiligkreuz-Kumme ein – da hatten die Bauarbeiten in Heiligkreuz schon begonnen. Die Kraftwerksbetreiber stellten sich im Rahmen der Plangenehmigung auf den folgenden Standpunkt: «Das Grundkonzept der Bahn bleibt weitgehend unverändert, deshalb wurde die Erteilung der Plangenehmigung im vereinfachten Verfahren beantragt.» Eile ist bei den GKW Programm: Denn eigentlich sollte das ganze Projekt inklusive Staumauererhöhung schon lange vollendet sein. Noch 2009 zeigte sich GKW-Direktor Bernhard Truffer gegenüber der «RZ» hoffnungsvoll: «Das vergrösserte Ausgleichsbecken ist im Sommer 2013 fertig.» Doch daraus wurde nichts. Der Sommer 2013 ist vorbei und die Staumauer im Lengtal hat noch immer ihre alte Grösse. Offenbar haben die Bauarbeiten auf dem Kummenbord noch nicht einmal begonnen. Dass der geplante Kraftwerksausbau im Lengtal nicht wie geplant vorankommt, liegt vor allem am Vorgehen der Kraftwerksgesellschaft selbst. Denn die GKW versuchte das Pferd beim Schwanz aufzuzäumen.

Nicht mit der Einsprache gerechnet

Startpunkt für die Bauarbeiten beim Kummenbord ist die Talstation der Materialseilbahn in Heiligkreuz. Direkter Anwohner des Seilbahnhäuschens ist Siegfried Sarbach. Er wunderte sich, als im Winter 2010/2011 gleich neben seinem Haus plötzlich Arbeiten an der Seilbahnstation vorgenommen wurden, ohne dass er davon wusste. Erst im April wurde das Projekt öffentlich aufgelegt. Dann konnte er dagegen einsprechen. Aber da waren die Bauarbeiten an der Seilbahn fast schon fertig.

Das Problem war offenbar, dass die Verantwortlichen nicht mit einer Einsprache rechneten – noch mehr: Sie gingen fälschlicherweise davon aus, dass es für die «Erneuerung der Seilbahn» kein Baugesuch bracht. Peinlich: Am Ende, als Staatsrat Jean-Michel Cina im Sommer 2011 seine Unterschrift unter das bewilligte Projekt setzte, war die neue Seilbahn schon in Betrieb. Das geht jedenfalls aus den umfangreichen Akten hervor, in die Sarbachs Anwalt Peter Volken Einblick nehmen konnte. Der Briger Antwalt reichte für Sarbach eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde

011 begannen die Bauarbeiten (Bilder links).

vor Kantonsgericht gegen die Plangenehmigung durch den Staatsrat ein. Da die Seilbahn schon immer zu nah an seinem Haus gebaut war, verlangte er Klarheit darüber, wie laut diese wird.
Und damit rechneten die Kraftwerkbauer offenbar nicht. Aus dem Dossier geht hervor, wie die GKW-Verantwortlichen im Hintergrund ihre Kontakte bei der Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK) anzapften. GKW-Direktor Bernhard Truffer schrieb im April 2011 seinem Vertrauten beim Kanton: «Gemäss unserem Telefongespräch übermittle ich Dir das Schreiben von S. Sarbach … Salopp gesagt, versucht der Einsprecher via GKW an Geld zu kommen. Darf ich Dich bitten, diese Infos vertraulich zu behandeln?» Im Hintergrund wird eine Stellungnahme des Interkantonalen Seilbahnkonkordats (IKSS) verlangt, das mit einem Schreiben die Position der Gommerkraftwerke stützen soll. Es soll bestätigten, dass die Erneuerung der Pendelbahn aus gesetzlichen Gründen nötig ist.
Doch Sarbachs Einsprache war damit noch nicht vom Tisch. Und gleichzeitig wurde in Heiligkreuz munter weitergearbeitet. Fotos, die in der Zeit gemacht wurden, belegen, dass die GKW trotz ausstehender Bewilligung die Seilbahn umbaute. Auch interne Dokumente des Seilbahnbauers Garaventa belegen dies: Gemäss dem Projektbeschrieb dauern die Arbeiten an der Bahn von Oktober 2010 bis Juli 2011. Im März und April sollte die Montage erfolgen – im Mai die Inbetriebsetzung.

In seiner Einsprache machte Sarbach zu geringe Abstände zu seinem Haus und fehlende Lärmmessungen geltend. Die Gesuchstellenden GKW stellten sich auf den Standpunkt, die neue Anlage werde leiser sein, da neuere Motoren und zusätzlich eine Brandschutzmauer aufgezogen werden. Die Dienststelle für Umweltschutz in Sitten verlangte genauere Unterlagen. Unter anderem wollte der zuständige Dienstchef im Schreiben vom 11. Mai ein Massnahmenkonzept für den Lärmschutz während den Bauarbeiten und ein Konzept, wie die Belastungsgrenzwerte für Lärm einzuhalten seien. Was der Leiter der Dienststelle für Umweltschutz offenbar nicht wusste: Die Seilbahn war zu diesem Zeitpunkt schon in Betrieb. Denn die GKW ersucht am 26. Mai das Departement definitiv um die Erteilung der Bewilligung für die Seilbahn «deren Erneuerungsarbeiten unter Beachtung der Auflagen ausgeführt und abgschlossen wurden».

Haus abgebrannt – Problem erledigt

Beim Kanton kam man deshalb in Erklärungsnot. Als die zuständige Dienststelle für Energie und Wasserkraft das GKW-Gesuch dem Staatsrat zur Genehmigung unterbreitet, schreibt Dienstchef Steiner: «Da die Rechte Dritter nicht tangiert wurden, konnte auf eine öffentliche Auflage verzichtet werden.» Die Einsprache Sarbachs werde auf Grundlage der kantonsinternen Konsultationen abgewiesen. Und die Beamten beim Kanton mussten zum Tippex greifen: Im Dossier, das dem Staatsrat vorgelegt wurde, steht nicht mehr, dass die geforderten Massnahmen «vor Arbeitsbeginn» erfolgen müssen – geändert wird dies in «unverzüglich». Sarbachs Anwalt Peter Volken folgert deshalb: «Offenbar hatte man sehr wohl Kenntnis davon, dass die zu bewilligende Bahn bereits fertig gebaut war.»
Im Juni 2011 kam es dann zu einer Aussprache zwischen Einsprecher Sarbach und den Verantwortlichen der GKW. In der darauffolgenden Nacht brannte das Haus Sarbachs nieder (die RA berichtete in der letzten Ausgabe darüber). Für die GKW und auch für den Staatsrat war damit der Fall erledigt. Dieser entschied im Herbst 2012 gegen Sarbach – das Haus sei ja jetzt nicht mehr da, die Beschwerde deshalb hinfällig.

«Schockierende Vorgehensweise»

Entsprechend heftig fällt der Kommentar von Sarbachs Anwalt Volken aus. Dieser zieht den abfälligen Bescheid des Staatsrats ans Kantonsgericht weiter. In seiner Eingabe an das Kantonsgericht heisst es: «Die Gesuchstellerin GKW hat es offenbar nötig, Projektplanung vorzuspielen und das Projekt während der Behandlung des Gesuches zu bauen und fertig zu stellen.»
Nebst der illegalen Projekterstellung – immerhin mit einem Arbeitsumfang von rund vier Millionen Franken – «ist die Art und Weise, wie man zum Ziel gelangen wollte, schockierend», schreibt Anwalt Volken dazu. Er spricht damit an, wie man Sarbach hinter den Kulissen schlecht machte und ihm niedere Motive unterstellte.
Trotzdem: Am Ende weist auch das Kantonsgericht Sarbachs Verwaltungsgerichtsbeschwerde ab. Es übernimmt die Argumentation des Staatsrats: Da Sarbachs Haus abgebrannt sei, sei der Fall erledigt. Dennoch begründet es ausführlich, warum es davon ausgeht, dass die neue Talstation nicht lauter ist, als die alte Anlage. Und ausserdem sei es nicht Sache des Kantonsgerichts, der Baupolizei Anweisungen zu geben. Diese sei im Fall von Bauarbeiten ohne vorliegende Bewillung zuständig.

Höhere Staumauer auf dem Kummenbord wird wohl nicht gebaut

Knapp vier Millionen Franken kostete die Erneuerung der Materialseilbahn aufs Kummenbord (siehe Haupttext). Wahrscheinlich wurde das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Denn die Erweiterung des Kummenbordstausees wird so schnell nicht realisiert. Im Mai hat das Kantonsgericht entschieden, dass die GKW vor der geplanten Erweiterung des Sees ein Konzessionsverfahren durchführen muss. Denn bei der Erweiterung des Sees um das fünffache Speichervolumen handle es sich um ein eigenständiges Projekt, fanden die Richter in Sitten. Die GKW hatten geltend gemacht, bei der Konzessionierung des bestehenden Sees in den 60er-Jahren sei der Ausbau schon vorgesehen gewesen. Doch die Ausbaupläne konnten die GKW nie vorlegen.
Inzwischen haben die Kraftwerkbetreiber gemerkt, dass eine Neukonzessionierung wohl nur mit einer Regelung der Restwassermenge zu haben ist. «Denn heute ist die Restwassermenge im Längtalbach gleich Null», sagt Daniel Heusser vom WWF, der zurzeit mit den Gommerkraftwerken im Gespräch ist. Die Gommerkraftwerke bestätigen in einer schriftlichen Stellungnahme, dass das Kraftwerksprojekt auf dem Kummenbord «sistiert» ist. Es sei jedenfalls kein neues Konzessionsverfahren geplant. Und zur Restwasserproblematik stellen sich die GKW auf den Standpunkt, man habe zwei Restwasserverfügungen erhalten «die beide erfüllt wurden». (cp)

Gegendarstellung der GKW

Die im Artikel «Einen weiteren Winter überstehen wir nicht» in der Ausgabe Nr. 228 gemachte Aussage, die Materialseilbahn sei von der GKW ohne Baubewilligung umgebaut worden und dass Mindestabstände nicht eingehalten und Lärmmessungen nicht vorgenommen wurden, ist falsch.
Die GKW hat die Materialseilbahn im Rahmen einer gültig vorliegenden Plangenehmigung saniert. Die Beschwerde von Herrn Sarbach wurde vom Kantonsgericht abgewiesen, soweit darauf einzutreten war. Dies gilt insbesondere für die Mindestabstände und Lärmmessungen. das Urteil ist rechtskräftig. (GKW)

Die «Rote Anneliese» bleibt bei ihrer Darstellung und verweist auf den Hauptartikel nebenan.

Beton Volken in Fiesch

Wird am Milibach wieder Klärschlamm deponiert?

FIESCH – Die Volken Beton AG lagert am Milibach bei Fiesch offenbar Klärschlamm ab. Dabei müssten auf dem Gelände längst wieder Bäume stehen.

Von Cyrill Pinto

Eigentlich liegt in diesem Fall ein Urteil des Bundesgerichts vor: Dieses verurteilte die Volken Beton AG und deren damaligen Inhaber Franz-Josef Volken zur Zahlung einer Kaution und zur Wiederherstellung des alten Zustands am Ort Milibach bei Fiesch.
Dort hatte der Bauunternehmer 2007 ein Waldstück so gross wie zwei Fussballfelder gerodet und Klärschlamm verlocht. Dafür wurde der damalige Geschäftsführer 2009 vom Bezirksgericht und später auch vor Bundesgericht verurteilt.
Inzwischen ist Volken pensioniert und nicht mehr Verwaltungsrat der Volken Beton AG. Seine Kinder haben die Baufirma übernommen. Am Zustand am Milibach bei Fiesch hat dies nicht viel geändert. Denn wie aktuelle Bilder aus Fiesch zeigen, deponiert die Volken Beton AG am Milibach wieder munter Material – laut Augenzeugen soll es sich dabei um Klärschlamm handeln.
Auf einer Fläche von knapp zwei Hektaren Land türmen sich riesige Erdhaufen. Laut den Fleurens aus Fieschertal, die auch gegen die illgale Asphaltdeponie kämpfen (Artikel rechts), stieg Dampf aus den Erdhaufen, als sie das Areal fotografierten. Ein untrügliches Zeichen dafür, dass das Material wärmer ist als die Lufttemperatur. Ist das Material also Klärschlamm, der bei Fiesch vor sich hingärt?

Ablagerungen sind «ein Risiko»

Laut dem Zonenplan der Gemeinde Fiesch gehört die Wiese am Milibach zur geschützten Landwirtschaftszone. Zuständig für Baubewilligungen ist der Kanton. Änderungen wie Waldrodungen oder gar das Ablagern von Material ist dort nicht erlaubt.
Das hat auch einen Grund: Das Gebiet ist als rote Zone eingefärbt – die Lawinengefahr ist dort besonders gross. Ausserdem ist das Areal von Hochwassern aus dem Milibach bedroht. Dann könnte abgelagertes Material weggeschwemmt werden. Und die Bäume, die auf dem Gelände eigentlich aufgeforstet werden müssten, würden Lawinen davon abhalten die darunterliegende Kantonsstrasse nach Fieschertal zu überführen.
Schon im Bundesgerichtsurteil vom Juli 2012 wird ein Gutachten zitiert. Darin heisst es: «Die Ablagerungen bilden ein Risiko und müssen beseitigt werden. Tritt der Milibach über die Ufer, könnte er die Ablagerungen erodieren und das deponierte Material wegspülen.»
Warum also lagert die Volken Beton AG bei Fiesch immer noch im grossen Stil Material? Warum wurde, wie von den kantonalen Behörden ultimativ gefordert und von der Justiz bestätigt, der illegal gerodete Wald nicht aufgeforstet und die Strasse zu dem Areal nicht zurückgebaut? Die kantonalen Behörden sind hier ultimativ gefordert.

Franz-Josef Volken will nicht «Beton-Hitler» heissen

Im Oktober 2012 berichtete die RA über ein Bundesgerichtsurteil, welches den ehemaligen Inhaber der Volken Beton AG, Franz-Josef Volken, zur Zahlung von fast einer halben Million Franken Kaution verpflichtete. Das Geld sollte sicherstellen, dass der natürliche Zustand am Milibach (Haupttext) wieder hergestellt wird. Im Artikel wurde erwähnt, dass Franz-Josef Volken im Oberwallis auch unter dem Übernamen «Beton Hitler» bekannt ist. Diese Bezeichnung sei «schwer rufschädigend», fand Volken und reichte Strafanzeige wegen übler Nachrede ein. Diese liegt derzeit bei der Staatsanwaltschaft Oberwallis. Viele Oberwalliser kennen Volken unter diesem Namen. Volken verdiente sich diesen durch sein rücksichtloses Vorgehen, zur Durchsetzung seiner Interessen – und da ist der Volksmund hart und gnadenlos. (ra)

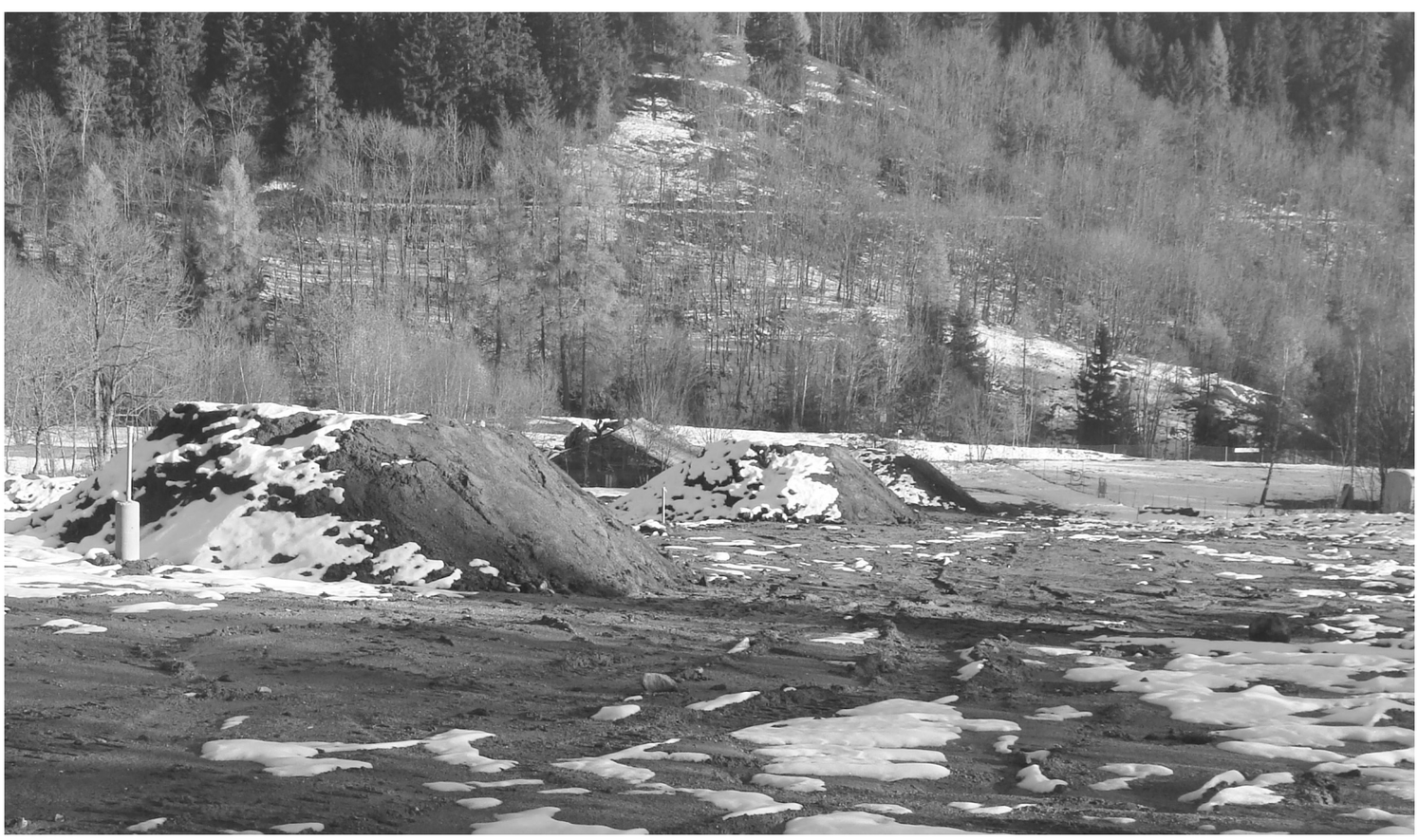

Grosse, dampfende Haufen: Was wird am Milibach bei Fiesch deponiert?

Ohne Bewilligung: Die Volken Beton AG deponiert bei Fieschertal Abbruchasphalt – jetzt haben Bürger eine Strafanzeige eingereicht.

Wegen Asphalt-Deponie

Fieschertaler IG zeigt Volken Beton AG an

FIESCHERTAL – Die Volken Beton AG deponiert am Dorfeingang von Fieschertal Abbruchasphalt – ohne Bewilligung. Jetzt haben Bürger die Nase voll: Eine IG hat die Volken AG angezeigt.

Von Cyrill Pinto

Sie nehmen die Sache offenbar nicht auf die leichte Schulter. Und im Gegensatz zu den Behörden drücken sie nicht einfach beide Augen zu. 20 Bürger und Chaletbesitzer aus Fieschertal haben sich zu einer IG zusammengeschlossen und die Volken Beton AG angezeigt. In der Anzeige, welche der «Roten Anneliese» vorliegt, heisst es: «Die Sache ist uns ernst – unsere IG wird das Äusserste tun, um diesen Misstand rückgängig zu machen.»
Was hat die IG zu diesem Schritt bewogen?
Mehrmals hat die RA darüber berichtet: Die Beton Volken AG betreibt seit dem Frühjahr 2012 an der Strasse zwischen Fiesch und Fieschertal eine Deponie für Abbruchasphalt. Mehrmals täglich laden Kipplaster der Baufirma Volken Abbruchasphalt ab, der dann geschreddert und wieder in neuen Strassenbelägen eingebaut wird.
Das Problem: Erstens hat die Firma Volken für das Deponieren des Abbruchasphalts keine Bewilligung. Und zweitens enthält Abbruchasphalt krebserregende PAKs. Ab einer gewissen Konzentration muss Abbruchasphalt deshalb auf speziellen Deponien entsorgt und darf nicht mehr als Baustoff wiederverwertet werden. Zumindest muss ein Baustoff Recycling-Platz wie der in Fieschertal gewisse minimale Anforderungen erfüllen. So muss zum Bespiel das Regenwasser gesammelt und der Platz asphaltiert werden. Alles dies wird von der Firma Volken Beton ignoriert. Das macht auch die IG in ihrer Anzeige geltend.

Grenzwerte überschritten?

Sie fordert deshalb eine Einstellungsverfügung, damit das Deponieren von Abbruchasphalt aufhört. Ausserdem soll die Volken Beton AG den Abbruchasphalt wieder abtransportieren und die Firma soll für ihre Handlungen sanktioniert werden.
Die IG beruft sich in ihrer Anzeige auf das Walliser Umweltschutzgesetz. Dieses stellt das Betreiben einer Deponie ohne Bewilligung unter Strafe. Auch wer Stoffe in die Umwelt freisetzt, welche die Umwelt oder den Menschen gefährden können, werden mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft.
Nach Eingang der Strafanzeige bestätigte die Kantonale Baupolizei im September: Der Deponiestandort liegt in einer Gewerbe- und Industriezone der Gemeinde Fieschertal. Damit ist die Gemeinde zuständig für die baurechtlichen Angelegenheiten. Die Baupolizei leitete anschliessend die Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft weiter. Diese kann nun über eine Sanktionierung der Volken Beton AG entscheiden – oder die Firma anklagen und vor Gericht bringen.
Im Verfahren das nun gegen die Verantwortlichen der Volken Beton AG nun läuft, wird auch eine Rolle spielen, wie gesundheitsgefährdend der deponierte Asphalt in Fieschertal ist. Erste Untersuchungsergebnisse der Gemeinde haben ergeben, dass bei drei durgeführten Schnelltests die Grenzwerte nicht überschritten wurden – bei einem Test allerdings lag der Wert über dem in der Schweiz geltenden Grenzwert von 5000 Milligramm PAK pro Kilogramm Asphalt. Gemäss Bundesrichtlinien zur Verwertung mineralischer Baustoffe, muss Material mit einem höheren Gehalt «nur in dafür geeigneten Belagsaufarbeitungsanlagen oder im sogenannten Kaltrecycling verarbeitet werden. Und zwar so, dass der PAK-Gehalt danach unter dem Wert von 5000 Milligramm liegt. Der Bund will allerdings diese Grenzwerte heruntersetzen – vorgesehen ist, dass Asphalt über 5000 Milligramm pro Kilo nicht mehr verwendet werden darf und stattdessen auf einer speziellen Deponie entsorgt werden muss.
Die Volken Beton AG soll selbst eine Expertise zum PAK-Gehalt auf ihrer Deponie in Auftrag gegeben haben. Auch die IG, die sich gegen die Deponie wehrt, hat jetzt ein Labor mit Messungenbeauftragt. Ergebnisse sollen Anfang 2014 vorliegen.

Automatisch in Verdacht: Mit dem neuen Konkordat werden alle Fussbalfans in einen Topf geworfen.

Hooligankonkordat

Mit Hoogan wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen

BRIG-GLIS. – Mit dem neuen Hooligankonkordat schiesst der Staat mit Kanonen auf Spatzen. Anders lassen sich die vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen nicht bezeichnen.

Von David Gundi

In Basel zog ein SP-Anwalt zusammen mit Fans des FC Basel vors Bundesgericht. Er wollte die Verfassungskonformität der Massnahmen im Rahmen des Holligankonkordats überprüft haben. Auch in Zürich taten sich Fans und Jungparteien zusammen, um gemeinsam das Referendum gegen eine ähnliche Vorlage zu ergreifen.
Das Volk hat trotzdem Ja gesagt – wie konnte es anders nach einer populistischen Berichterstattung, dominiert von Politikern, welche versuchen, sich gegenseitig im Abbau von Grundrechten zu überbieten.
In der Novembersession stimmte auch das Walliser Parlament darüber ab, ob man der Konkordatsänderung zustimmen wird oder nicht.
Auch im Wallis formierte sich Widerstand: Jungsozialisten, Piraten und Exponenten der SVP Unterwallis beschlossen, sich gegen die Vorlage zu wehren und formierten sich im überparteilichen Komitee «Stopp der Kollektivbestrafung – Konkordat NEIN!»

Der Ursprung des Konkordates, geht auf die Zeit, kurz vor der Euro 08 zurück. Behörden, Entscheidungsträger in Sport und Politik waren sichtlich nervös, angesichts der Tatsache dass die Fussballeuropameisterschaft 2008 auf Schweizer Boden ausgetragen wird.

Antiterrorgesetz für Fussballfans

Der Anfänglichen Vorfreude und dem Enthusiasmus wichen bald einmal einer regelrechten Hysterie vor dem Hooliganismus. Das Bild des wütenden gewaltbereiten Hooligans aus dem östlichen Europa lieferte die Legitimationsgrundlage und diente dazu, den Paragraphen 5a im Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit BWIS zu verankern. Rayonverbote, präventiver Polizeigewahrsam, Meldeauflagen und eine zentrale Datenbank waren die folgen davon.
Wenn versucht wird, Probleme wie randalierende Jugendliche und Fans mithilfe eines Anti-Terrorgesetztes in den Griff zu kriegen, dann wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Das in den Datenbanken auch offensichtlich Unschuldige und Unbeteiligte fichert werden, scheint die Verantwortlichen nicht weiter zu Interessieren. «Das ist der Kollateralschaden, der nicht zu vermeiden ist!», sagte der verantwortliche Regierungsrat für Sicherheit und Polizeiwesen des Kantons Bern, Hans-Jörg Käser.
Klar ist heute, dass diese Daten nicht nur dafür gebraucht werden, zu überprüfen, ob jemand ein Stadion- oder Rayonverbot hat.
Das heisst: In diesen Listen werden nicht nur die Namen von Gewalttätern geführt, sondern auch von Personen die sich zur falschen Zeit am falschern Ort aufgehalten haben und kontrolliert wurden. Welche Entscheidungen aufgrund dieser Daten getroffen werden und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, bleibt für die Betroffenen meist im Dunkeln.

Absicht war eine andere

In Tat und Wahrheit ging es nie darum, die eigentlich friedlichen Supporter von Nationalmannschaften in Schach zu halten. Im Fokus standen eigentlich die Fanbewegungen der oberen Nationalligen. Die Fanbewegungen als Jugendsubkultur, die sich der fanatischen Unterstützung des eigenen Vereins verschrieben haben, gegen die Verkommerzialiserung des Fussballs kämpfen und mit aufwendigen Choreografien die Mannschaft unterstützen. Ob sich die Massnahmen grundsätzlich gegen die Bewegung richten oder sie nur Ausdruck einer immer grösser werdenden Sparwut – es also eigentlich nur darum geht, Sicherheitskosten auf die Vereine abzuwälzen –, das lässt sich nicht beantworten.
Die Sicherheitskosten rund um Fussballspiele sind immer wieder Thema. Klar ist dabei auch: Oft wird dafür so manche Statisktik frisiert oder schlicht

gelogen. So wie beim Beispiel der SBB: Seitens des Verkehrsunternehmens wurde behauptet, dass der jährliche Schaden, den Fussbalfans in Zügen und öffentlichen Transportmitteln anrichten, über 3 Millionen Franken beträgt.
Recherchen der Wochenzeitung haben aufgedeckt, dass es sich bei der Zahl um die Betriebskosten als Ganzes handelt. Also Personal, welches die Züge bereitstellt, begleitet reinigt usw. Eigentliche Schäden waren nur ein Bruchteil des genannten Betrags. Das zeigt: Mit der Wahrheit nimmt man es in dieser Diskussion so genau.

Sonderjustiz für Sportgewalttäter

Ein Gewalttäter ist man nach dem neuen Gesetz bald einmal. So ist schon jemand, der sich weigert seine ID zu zeigen, ein Täter. Oder auch wenn man mit dem Saisonabo eines Kollegen am Eingang erwischt wird, gilt man laut Hooligan-Gesetz als Gewalttäter.
Oftmals reicht es schon aus, wenn man auf die Security unsympathisch wirkt. Dann wird man vom Sicherheitspersonal bei der Polizei angeschwärzt. Gewalttätiges Verhalten wird in diesem Konkordat anders, strenger und repressiver definiert als im Strafgesetzbuch.
Der ehemalige Jurist und Polizeikommandant von Basel, Markus Mohler, hält die Änderungen im Konkordat deshalb «Rechtsstaatlich bedenklich». Da wäre einerseits der Umstand, dass privaten Sicherheitsdiensten Polizeiaufgaben abdelegiert werden. Diese haben künftig nun auch die Möglichkeit, Leibesvisitationen vorzunehmen und deren Aussage genügt, um eine Massnahme wie beispielsweise ein Stadionverbot zu verhängen. Ein weiterer Aspekt, ist die oftmals undurchsichtige Rolle von privaten Sicherheitsdiensten, welche nicht derselben Kontrolle unterstehen wie die Polizeikorps.
Eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs stellt der Umstand dar, dass Beschwerden gegen erlassene Verfügungen keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Das heisst, Verfügungen und Rayonverbote, welche zu Unrecht erlassen wurden, können kaum noch glaubwürdig angefochten werden. Sämtliche Spiele in den oberen zwei Ligen sind nun bewilligungspflichtig.
Behörden machen auflagen über Anreisewege, Modalitäten für den Ticketverkauf und den Ausschank von Alkohol während eines Spieles. Die Bewilligungen werden jährlich ausgestellt, können aber von Spiel zu Spiel mit weiteren Auflagen belegt werden. Hierfür reichen die Bedenken eines Einsatzleiters und die 5000 Besucher des Tourbillion sitzen auf dem Trockenen.

Und die Medien …

Die Medien halfen fleissig mit beim Zeichnen des bösen Fussballfans. Mediale Wirklichkeit muss nicht der Realität entsprechen das ist auch die Tatsache bei vielen Schweizer Medien.
Die Banalisierung in der Schweizer Medienlandschaft hat sicherlich auch ihren Teil dazu beigetragen. Das sich Politiker jeglicher Coleur auf dieses Thema eingeschossen haben und Fussball und Gewalt eine dermassen grossen Platz einnimmt in der öffentlichen Diskussion. Zu diesem Schluss kommt eine Kommunikationsstudie der Unia Fribourg.
Bei der Debatte im Grossen Rat wurde klar, dass nicht alle Parteien die neuen Massnahmen billigen.
Bei der Abstimmung lehnten deshalb die Linke, Teile der SVP und der CVP das Walliser Hooligankonkordat ab. Für eine Mehrheit reichte es aber trotzdem nicht:
Die Verschärfung wurde mit 80 gegen 26 bei 9 Enthaltungen angenommen.

Kommentar

Die Meinungsfreiheit schützen

Wenn regelmässig ein Raser durch eine 30er-Zone braust, dann lösen wir das Problem nicht, indem wir aus einer 30er eine 20er Begegnungszone machen. Das Einzige was wir damit erreichen, ist, dass wir noch einen schlimmeren und böseren Raser haben. Aber löst es das eigentliche Problem? Dass nun künftig sämtliche Matchbesucher unter Pauschalverdacht stehen und sich vermehrt noch hochgerüsteteren Polizeiaufgeboten gegenübersieht, wird die Situation auch nicht entschärfen. Eher noch es passiert eine Radikalisierung und eine Solidarisierung mit gewaltbereiten Fans und Störern. Gefahren gibt es viele bei solchen Tendenzen: Nehmen wir das Beispiel Tessin: dort findet das Konkordat auch ausserhalb von Sportveranstaltungen Anwendung. Ja, es gibt Gewalt in Stadien. Ja, es gibt Menschen, die sich nicht an Regeln halten. Wie übrigens in allen Bereichen der Gesellschaft, wo es Regeln gibt. Es lässt sich aber nachhaltiger Lösen, wenn man alle Beteiligten an einen Tisch holt, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Am Besten, man hätte schon von Beginn weg die Fans der Klubs ebenfalls mit an den Tisch geholt und nach Lösungen gesucht …

David Gundi

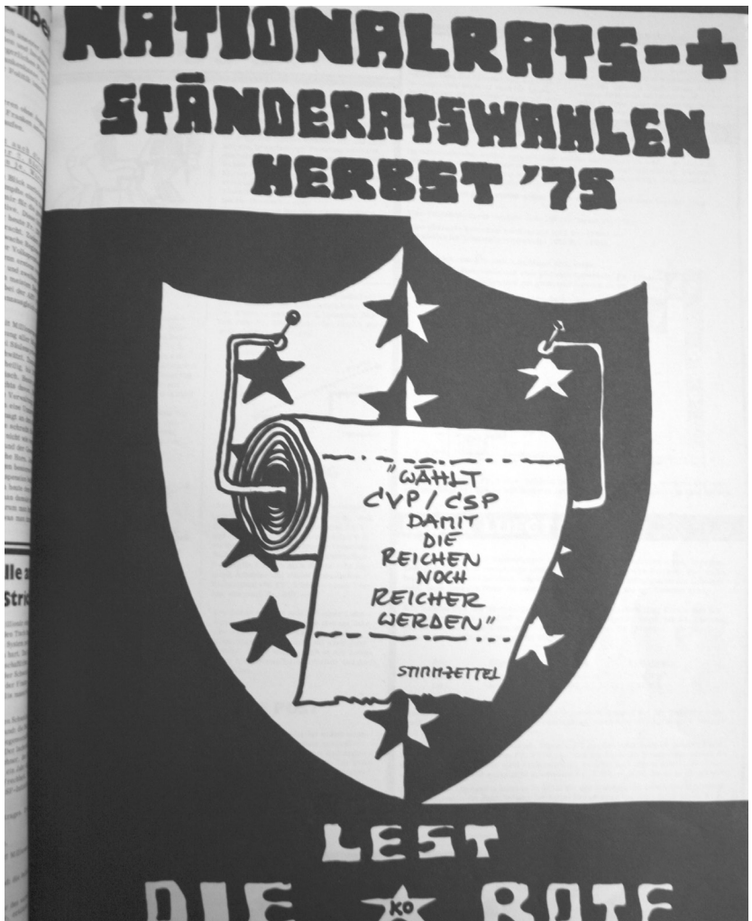

Schon immer spannend: Die «Rote Anneliese» griff in ihren Ausgaben so manch heisses Eisen an – zum Beispiel die Einkommen der «Haie».

40 Jahre «Rote Anneliese»

Von Haien und ander Fischen

OBERWALLIS – 230 Ausgaben der «Roten Anneliese» sind bisher erschienen. Die RA blickt zurück auf die Geschichten, die in den ersten 100 Nummern am Meisten für Furore sorgten.

Von Cyrill Pinto

Die erste RA-Nummer erschien im September 1973. Aufmacher war die Fusion zwischen den beiden Walliser Industriebetrieben Lonza und Alusuisse. Die Elefantenhochzeit in der Walliser Industrie schürte Ängste unter den Arbeitern – nicht ganz unbegründet, wie sich später zeigen sollte. Die Fabriken sind das «Herz der Walliser Industrie», schrieb die RA damals. Den Fusionsentscheid wollte das Kritische Oberwallis (KO) mit seinem Sprachrohr, der «Roten Anneliese» durchleuchten. «Hintergründe und mögliche Auswirkungen dieser Zusammenschlüsse sollen aufgezeigt werden», lautete die Ansage der Zeitungsmacher.

In der zweiten Nummer, die an Ostern 1974 erschien, nahm die RA das Militär aufs Korn. «Einer der grössten Wühler und Störenfriede im Oberwalllis ist das Militär». Vor dem Hintergrund des kalten Krieges baute das Militärdepartement seine Stellungen im Goms, Raron und Turtmann aus. Schon damals kam man zum Schluss: «Die Nachteile überwiegen.» So wehrte sich die Gemeinde Raron für eine Abgeltung für den Boden den der Militärflugplatzes versiegelte – die Gemeinde wollte so entgangene Steuereinnahmen kompensieren. Raron kämpfte deshalb vor Gericht für eine finanzielle Entschädigung und blitzte schliesslich ab – die Landesverteidigung stand damals über allem.

Das erste Verfahren gegen die RA

Die journalistische Aufarbeitung eines Themas verknüpfte man damals direkt mit einer politischen Forderung: Auf der letzten Seite der Militär-Ausgabe lancierte die RA eine Petition. Darin forderte man vom EMD, die Ausbaupläne im Oberwallis zurückzustellen. Die Militärs reagierten mit allen Mitteln: Gegen den zeichnenden Redaktor der damaligen Nummer, dem ersten Walliser SP-Nationalrat Karl Dellberg, leitete die Militärjustiz ein Verfahren ein – später wurde es eingestellt.

Schnell setzten die RA-Macher auf thematische Schwerpunkte: Die Ausgabe vom Herbst 1975 wird den Steuern gewidmet. Mehrere Artikel nehmen die kalte Progression aufs Korn: «Gerupft werden die Kleinen.»

Helft Albert!

Die RA-Macher machen sich erstmals einen Spass daraus, offensichtliche Steuerhinterzieher an den Pranger zu stellen: Auf Seite 2 wird der Aufruf «Helft Albert!» lanciert. Der Gommer Hotelier, Industrieboss und Grossrat Albert Imsand hatte laut einem Bundesgerichtsurteil ein Einkommen, «das knapp zum Leben reicht».

Die RA startete deshalb eine Spendenaktion – unter dem Vermerk «Helft Albert» sollten «recht schaffende Bürger» einen Beitrag leisten, «damit uns dieser Volksvertreter erhalten bleibt».

Von der Oberwalliser Tagespresse kassiert die RA mit ihren Vorschlägen Prügel und wird verleumdet.

Im Dezember 1975 prangerte die RA die Doppelmandate von Staatsräten an. In ihrer Kampagnge «für eine saubere Verwaltung» machte sie öffentlich, dass der damalige Staatsrat Wolfgang Loretan neben seinem Amt in der Walliser Regierung Inha-

7. Mario Ruppen, Dr. med. " 192'400
8. Anton Nanzer, Dr. med. " 177'550
9. Josko Mudrovic, Dr. med. " 158'800
10. Konrad Kaisig, Dr. med. " 137'700

HELFT LEO!

Unser lieber Mitbürger Leo Stoffel lebt trotz Advokatur- und Notariatsbüro und Wohnungsbaubeteiligungen knapp am Existenzminimum vorbei. Mit beschämenden Fr. 13'150.- im Jahr, das macht im Monat Fr. 1'095.80, schlägt er sich und seine Familie mehr schlecht als recht durch diese krisengeschüttelten Zeiten. Trotz unserer misslungenen Aktion für den Gommer Hotelier Albert Imsand "Helft Albert" (Magere Fr. 5.- trafen ein), wagen wir es nochmals, mit einem Spendenaufruf an die Oeffentlichkeit zu gelangen. Das Kritische Oberwallis ruft damit alle rechtschaffenen Bürger auf, durch ihre grosszügige Unterstützung unserem Alt-Nationalrat einen doch einigermassen sorgenfreien Lebensabend zu bescheren. Spenden an PC 19-10249 mit dem Vermerk "Helft Leo".

DIE ROTE ★ ANNELIESE

RAUMPLANUNG GEGEN WEN?

Kritisches Oberwallis

Nr. 12 Juni 76

Wussten Sie schon ....

SCHMID SEVERIN: Fr. 726 000

Der Staat treibt im Wallis die Gelder der öffentlichen Hand mit dem unsozialsten Steuergesetz ein. Das hat in den letzten Jahren besonders die Arbeiterfamilien hart getroffen.

Der Tiefbauunternehmer Schmid Severin lebte vorab und vor allem von den Geldern der öffentlichen Hand. Die Frage stellt sich: wie lange lassen sich solche Supereinkommen auf dem Buckel der Steuerzahler rechtfertigen.

BRIGER HAIE auf Seite 2

ber der Rarner Apparatebau AG war. Und dies obwohl laut Walliser Verfassung das Amt als Staatsrat unvereinbar mit demjenigen eines Verwaltungsrates ist. Gleichzeitig deckte die Zeitung auf, dass auch die Staatsräte Antoine Zufferey und Franz Steiner «dreck am Stecken haben». Tatsächlich sassen auch diese Staatsräte als Verwaltungsräte in Aktiengesellschaften. Später mussten sie ihre nebenamtlichen Tätigkeiten ablegen.

So viel verdienten «die Haie»

Was die Oberwalliser schon ab den ersten Nummern der «Roten Anneliese» interessierte: Die Einkommen der «Lokalbourgeoisie», wie es die RA damals ausdrückte. In der Zeitung nannte man sie kurz und prägnant: «die Haie».

Erstaunliches kam da zu Tage: «Dr. Z`Brun: Fr. 585 550» titelte die RA im März 1976. Die RA sah das astronomische Salär vor dem Hintergrund der gestiegenen Krankenkassenprämien (7-33 Prozent) besonders kritisch. Der damalige Spital-Chefarzt Z`Brun war damals in Visp der absolute Spitzenverdiener. Die übrigen Visper «Haie» hatten damals Einkommen zwischen 100 000 und 190 000 Franken. Es waren aber auch dicke Fische dabei, die offensichtlich ihre Steuererklärung frisierten. So wie Alt-Nationalrat Leo Stoffel, der ein Einkommen von mageren 13 150 Franken deklarierte – die RA startete deshalb auch für ihn eine Spendensammlung: «Helft Leo!»

Die Briger Einkommensliste folgte im Juni 1976. Im Hintergund versuchte der damalige Gemeinderat die Veröffentlichung der Einkommen der «Briger Haie» zu verhindern. So fasste der Rat, unter Führung des damaligen Gemeindepräsidenten Werner Perrig, mehrere Beschlüsse, die darauf abzielten, die Enthüllung der Briger Haie zu verhindern. Mit ein Grund war wahrscheinlich auch: Perrig tauchte selbst auf der Liste auf – auf Platz drei der meistverdienenden Anwälte und Notare in Brig. Die RA veröffentlichte die Liste dann trotzdem und auf Platz eins der meistverdienenden Notare war der damalige CVP-Ständerat Hermann Bodenmann. Pikantes Detail daran: Die Lisi-Macher veröffentlichten damit das Einkommen vom Vater ihres prominentesten Mitstreiters, dem späteren SP-Nationalrat Peter Bodenmann.

Noch viel mehr verdienten aber Bauunternehmer. Erstaunlich an der Liste war auch, dass Bauunternehmer und Handwerker mehr zu verdienen schienen als zum Beispiel Ärzte.

Die RA-Macher mutmassten aber, dass die tiefen Ärzte-Einkommen durch Steuertricks zustande kamen. Und sie warfen kritisch ein, dass der Topverdiener mit seinem Tiefbauunternehmen ja vor allem aus der Staatskasse bezahlt werde. Sie stellten deshalb die Frage: «Wie lange lassen sich solche Supereinkommen auf dem Buckel der Steuerzahler rechtfertigen?»

Auch in Brig zeigte sich, dass manche «Haie» keine Einkommenssteuern zahlten. So wie der damalige Briger CVP-Präsident Alois Kämpfen. Die RA rief deshalb zu einer Spendensammlung zugunsten Kämpfens auf: «Während der Adventszeit werden an den Schaltern der Briger Post anstelle der Pro-Juventute-Marken die neuen Pro-Wisi-Marken erhältlich sein.»

Auch später griff die RA ihre Haie-Serie wieder auf. Nach der Wirtschaftskrise Mitte der 70er wollte sie wissen, um wie viel die Einkommen und Vermögen der Oberwalliser Top-Verdiener geschrumpft waren. Und siehe da: Die oberste Einkommensschicht hatte die Krise ganz gut gemeistert.

Später, im Herbst 77 sollten die Haie mit einer nationalen Reichensteuer zur Kasse gebeten werden – die RA widmete der Initiative ihre Titelseite. Offenbar mit Erfolg: 47 Prozent der Oberwalliser sagten Ja zur Reichtumssteuer und die Haie-Serie hatte sicher ihren Beitrag dazu geleistet.

Die Prämien stiegen schon damals

Schon in den 70ern waren steigende Krankenkassenprämien ein Thema. Die RA rechnete im Oktober 76 vor, dass eine Familie mit fünf Kindern, pro Jahr 3000 Franken Prämien zahlt. Sie forderte deshalb die Abschaffung der unsozialen Kopfprämie. In Zukunft solle die Krankenkasse über Lohnprozente finanziert werden.

«Jetzt längt's! Jetzt links!» mit diesem Slogan startete das KO seine Kampagnen für die Gemeinderats- und Grossratswahlen im Oberwallis und illustrierte damit auch die Titelseite der RA im Februar 1977.

«Berufsverbot für Oberwalliser!» Im Januar 78 war die Nichtanstellung von Stefan Niklaus Titelthema der RA. Der Briger, der vier Jahre für das KO im Grossen Rat war, bewarb sich für eine Stelle bei der Klinik «La Catalie». Niklaus hatte da sein Psychologiestudium abgeschlossen und erhielt von der Klinikleitung einen positiven Bescheid – nur die Unterschrift des Staatsrats fehlte, eigentlich eine Formsache. Doch dieser lehnte die Anstellung mit fadenscheinigen Argementen ab. Die RA fuhr daraufhin eine Kampagne, die auch in der übrigen Schweiz zur Kenntnis genommen wurde.

Später empörte sich gar der freisinnige «Confédéré» über das Berufsverbot: «Wir haben keine speziellen politischen Sympathien, aber wir empören uns mit aller Kraft gegen die Nichtanstellung und vor allem die Mittel welche der Staatsrat brauchte, um seinen Entscheid zu rechtfertigen.»

Ende der 70er-Jahre drehte die RA den Spiess um. Mehrmals reichte sie Strafanzeige gegen den gesamten Walliser Staatsrat ein – dabei ging es um Bodenkäufe für 3 Millionen Franken. «Für die Autobahn», sagte der Staatsrat. «Für Copains», die RA. Aber schon beim Auftakt der Geschichte wussten die RA-Macher: Die Strafanzeige hat bei der damals noch tiefschwarz gefärbten Justiz keine Chance. Tatsächlich stellte der Untersuchungsrichter das Verfahren später ein.

Mit dem Artikel «KGB-Methoden im Oberwallis» erreichte die Cincera-Affäre, die ihr Epizentrum 1976 in Zürich hatte, auch das Oberwallis. Die Gesinnungsschnüffelei unter dem FDP-Politiker trieb im Oberwallis ihre Blüten – das wurde im Herbst 79 in der RA öffentlich. Die Oberwalliser Cincera-Zelle wurde enttarnt: Der Visper Immobilienhai Josef Stehlin und der Natischer KO-Hasser Dionys Jossen steckten dahinter.

Stehlin wurde später wegen seiner Tätigkeit als Immobilienspekulant zum Thema in der RA. So machte sie öffentlich, wie Stehlin potentielle Chalet-Käufer in Deutschland hinters Licht führte, um die Ferienwohnungen seiner Ferienhaussiedlung

«Tschuggen» zu verkaufen. Geworben wurde mit Fotos aus Blatten im Lötschental und mit einer wintersicheren Strasse.

Ende der 70er-Jahre war die RA auf dem Höhepunkt ihres Einflusses und auf der Titelseite wurde der Tarif durchgegeben: «Dritter Sitz für das Oberwallis?» Im Hebst standen Nationalratswahlen an – KO, SP und die damaligen Sozialbauern gingen eine Listenverbindung ein. Die Juni-Ausgabe machte auf der Titelseite Werbung für die linke Liste, auf den folgenden Seiten wurde der gewohnte Mix geboten: Insider-Geschichten aus Ergisch, wo ein Immobilienspekulant, der gleichzeitig Gemeindepräsident war, schaltete und waltete. Die Alternative zum teuren Rawil-Tunel (gratis Autoverlad am Lötschberg). Und erstmals brachte die Zeitung eine anwaltschaftliche Geschichte indem sie die katastrophalen Arbeitsbedingungen in einem Uhren-Betrieb in Naters aufdeckte (9-Stunden-Tag für 6,20 Franken Stundenlohn).

Das Jahrzehnt der Umweltthemen

Und schon damals prangerte die RA die Hochpreisinsel Schweiz an. Ein Thema, das Peter Bodenmann später bei seiner nationalen Polit-Karriere immer wieder aufs Tapet bringen wird: «Pharma-Konzerne machen Superprofite mit den Medikamenten – wir alle bezahlen!», lautete der Titel der Geschichte, in der die Medikamentenpreise in Brig und Domodossola verglichen wurden. Resultat: Die Medikamente mit den grössten Preisunterschieden waren in der Schweiz über 400 Prozent teurer als im nahen Domodossola.

Ende der 70er konnte sich das KO im Oberwallis zwar als stärkste Kraft innerhalb der Linken durchsetzen. Im Unterwallis verlor die Linke aber – vor allem die SP. KO-Kritiker aus der Linken, die den angriffigen Stil kritisierten, wurden so eines besseren belehrt, wie die RA in ihrer Wahlanalyse schrieb. Trotzdem suchte das KO die Zusammenarbeit mit der SP. Im Oktober 80 wird die Hochzeit schliesslich auf der Titelseite der RA verkündet.

Die 80er-Jahre sind das Jahrzehnt der Umweltthemen. Auch die RA beginnt, Umweltthemen aufzugreifen. So macht sie im Frühling 1980 öffentlich, dass das Grundwasser von Brigerbad verseucht ist. Offenbar wussten die Lonza und der Kanton schon seit 1978, dass die Lonza-Deponie bei Gamsen die Ursache für «das kaputte Grundwasser» ist, wie es die RA damals formulierte. Abgelagerte Chemieabfälle sickerten offenbar ins Grundwasser.

Später hakte die RA nach und stellte fest, dass viele Oberwalliser Bäche mit Schwermetallen verseucht waren: Quecksilber, Blei und Kadmium fanden Spezialisten in der Gamsa, der Vispa, in der Lonza und in der Folge auch im Rotten. Auch Dioxin und Fluor in der Luft aus den Schloten von Lonza und Alusuisse wurden ein Thema.

In einer Artikelserie machte die RA erstmals das Ausmass des Waldsterbens im Wallis öffentlich. So titelte die RA im März 1985: «Über 70 Prozent er Bäume im Goms sind krank.» Im Goms ging es nicht einfach um Naturschutz – intakte Wälder waren für den Schutz vor Lawinen lebenswichtig.

Keine sinnvollen Antworten

Und was in dieser Ausgabe auch öffentlich wurde: Die RA-Macher holten beim Mengis-Verlag eine Offerte für den Druck der Zeitung im Oberwallis ein. Bisher wurde sie in Zürich, später in Montreux gedruckt. Verleger Philipp Mengis lehnte ab: «Ihre Zeitung steht weit links – der Walliser Bote ist eine christlichdemokratische Tageszeitung. Deshalb zwingt mich die Unvereinbarkeit zu einer negativen Entscheidung.»

Unter dem Eindruck der Themenherrschaft durch die Linke und der Veröffentlichung von Mauscheleien von Spitzenpolitikern in der RA, kommt WB-Chefredaktor Chastonay im Herbst 1980 zum Schluss: «Ich komme zur späten Erkenntnis, ein Leben lang in der falschen Partei gewesen zu sein.» Diesen Satz machte die RA auf der Titelseite auf und kommentierte: «Die schwarzen und Gelben geben keine sinnvollen Antworten auf die wesentlichen Fragen. Die zunehmende Ratlosikgeit heisst, Savro, Autobahn, Rawyl, Militär und Steuern.» In der gleichen Ausgabe macht die RA öffentlich, dass der Unterwalliser Anwalt und Ex-Nouvelliste Verwaltungsrat Bernard Couchepin eine Lufttransportfirma unterhält. Später erhärtet sich der Verdacht: Die Transvalair transportierte vom Wallis aus Waffen in Kriegsgebiete in Afrika. Lieferant war die Schweizer Waffenschmiede Bührle. Später gab Couchepin zu, dass er Waffen nach Afrika transportierte.

Medienkritik auf der Titelseite

Mitte der 80er wurden die Medien zum Titelthema der RA. Der Volksfreund hatte da gerade dichtgemacht – Mengis das faktische Monopol. Der kritische WB-Redaktor Beat Jost wurde nach einem Frühling in der Oberwalliser Presse entlassen. Die RA, inzwischen vom KO entkoppelt und von einem Verein herausgegeben, ergriff da die Flucht nach vorn. Man wollte mit der Zeitung als echte Alternative im Oberwallis wahrgenommen werden. «Dieser Sprung kostet Geld und Unterstützung», weshalb die RA ihre Leser zu einem Unterstützungsbeitrag aufrief.

Die RA positionierte sich Ende der 80er als eine Art linker Blick. Als der echte Blick in Zürich gegen Tamilen schoss, ergriff die RA die Themenführerschaft in Umwelt- und Sozialthemen im Oberwallis. Die RA hatte da 2000 Abonnenten – 3000 sollten es werden, um die Zeitung auf sichere Beine zu stellen. 1982 erschien erstmals ein Impressum in der Zeitung – vorher hatte jeweils eine Person als Verantwortliche für die Zeitung gezeichnet. Als redaktioneller Mitarbeiter zeichnete da zum Beispiel der heutige Direktor des Bundesamts für Gesunheit, Pascal Strupler.

In den 80ern wird das Layout der Zeitung ruhiger. Geschichten erstrecken sich auch einmal über mehrere Seiten. So wie ein Rückblick auf den Bauernkrieg in Saxon 1953 von Frank Garbely. Damals protestierten die Walliser Aprikosenbauern gegen den Import von Aprikosen aus dem Ausland. Die Bauern kippten die Bahnwaggons – der Bundesrat schickte die Armee. Die Truppe wurde mit scharfer Munition ausgerüstet. Nur die Walliser Soldaten erhielten keine Munition. Das Jubiläum 1988 nahm die RA zum Anlass für diese Stellungnahme: «Trotz Jubiläum – wir machen weiter!»

DIE ROTE ANNELIESE
KRITISCHES OBERWALLIS
Nummer 35/19. Mai 1979
Verkaufspreis Fr. 1,50
Kritisches Oberwallis, Postfach 41, 3904 Naters
Unser Postcheckkonto 19-10249
Telephon: 028/2 63 89 Das Sekretariat ist Montag und Freitag von 16.00 -19.00 Uhr besetzt
Die Rote Anneliese erscheint 8mal jährlich Druck: Schenker Druck AG Auflage: 6'000

KGB-Methoden im Oberwallis

Mehr darüber auf Seite 3

Erobert Gnägi den Simplon?

Cincera Affäre erreicht Oberwallis: Ende der 70er enttarnt die RA die Spizel der Oberwalliser SchnüfflerZelle.

Glosse

Warum Adrian in Bern wohnt

Eigentlich hatte Adi ernsthaft mit dem Gedanken gespielt, nach Zürich zu ziehen. Aber als ich in einer Zelle der Urania-Wache, zusammen mit sechs Mafiosi stand und meine Hände mit Kabelbinder auf dem Rücken zusammengebunden waren, wusste ich: Adrian wird niemals in diese Stadt ziehen.

Dabei hatte alles so hoffnungsvoll begonnen: Mit baumelnden Füssen sassen wir beim Bellevue am See und kippten ein paar Bier. Adrian aus Termen, einem kleinen Dorf im Oberwallis, stand der Grossstadt an der Limmat schon immer skeptisch gegenüber. Arrogante hirnlose Banker, rücksichtslose Leute, die erst schlagen und dann fragen und immer schlechtes Wetter – die üblichen Vorurteile halt. Doch jetzt wollte er wirklich seine Geissenpeter-Existenz aufgeben und seinen Lebensunterhalt mit Arbeit statt durch Subventionen bestreiten. Ich, hoffend auf einen Kumpel aus der alten Heimat, hatte mir ein Programm zurechtgelegt, das Adrian von den Vorzügen von «Downtown Switzerland» überzeugen sollte.

Das Bier am See war super. Fröhlich gingen wir dann in Richtung Konzert – Adi, alle Leute grüssend «Salü!», wie er es von Termen gewohnt war, blieb dann vor einem Sushi-Laden stehen: «Hesch dü nit öi Hunger?». Als der Gastgeber mit ein paar Tellern Sushi zu Adi an den Tisch zurückkommt, sagt dieser: «Ich hä Fisch nit gäru.» Er möge zwar Japanisch, aber keinen Fisch, so Adi, der dann stattdessen nur Reis und Algen essen musste.

Besser als das Essen wird das Konzert – dachte ich mir. Die zwei hübschen Mädchen auf der Bühne spielten liebliche Songs. Adi wird schnell ungeduldig. Das hatte ich vergessen. «Verschteisch dü eppis?», sagte er sichtlich gelangweilt. Eine ältere Frau mit kurzen grauen Haaren vor uns drehte sich um, und zischte böse: «Pssssst!!!»

Nach dem Konzert ging es weiter in die Zukunft – den Klub. Nur der öffnet erst um Mitternacht – wir waren zehn Minuten zu früh und überbrückten die Zeit mit einem Sandwich aus der Bäckerei. Und dann passierte es.
Wir, die zwei Walliser, standen mit unseren Brötchen auf dem Trottoir und warteten auf Einlass ins Zürcher Nachtleben. Doch statt einer Discokugel blinkte plötzlich Blaulicht. Ein Dutzend Kastenwägen der Stadtpolizei rasten heran – Polizisten umstellten die Piranha-Bar gleich neben der Zukunft und wir waren mitten drin. «Was hend de di Bullä jetz?», hörte ich Adi noch sagen. Dann lag ich schon auf dem Boden.

Ein Polizist fixierte mir die Hände mit Kabelbindern auf dem Rücken und packte meine Sachen in einen Plastikbeutel. Adi, ausser sich, wollte seinem Freund helfen: «Was soll de der Scheiss?», brachte er noch heraus, bevor ihm ein Polizeihund reflexartig in den Oberschenkel biss.

Erst als es schon wieder hell wurde, trafen wir uns wieder. Adi wurde nach einer ambulanten Behandlung mit Tetanus--Spritze aus dem Spital entlassen – ich aus dem Knast. Später stellte sich heraus, dass wir ein Kollateralschaden einer Stadtpolizei-Aktion mit dem Namen «Respect» geworden waren. Und ach, ja: Adi wohnt heute in Bern.

Buchtipp:

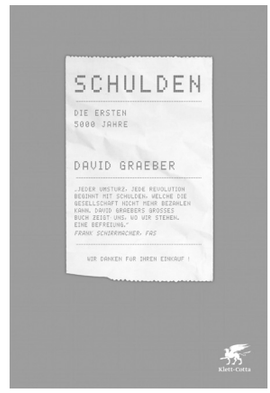

Schulden

Die ersten 5000 Jahre
David Graeber
Klett-Cotta
ISBN: 978-3608947670

Seit der Erfindung des Kredits vor 5000 Jahren treibt das Versprechen auf Rückzahlung Menschen in die Sklaverei. Die Geschichte der Menschheit erzählt David Graeber als eine Geschichte der Schulden: eines moralischen Prinzips, das nur die Macht der Herrschenden stützt. Damit durchbricht er die Logik des Kapitalismus und befreit unser Denken vom Primat der Ökonomie.
Ein radikales Buch im doppelten Wortsinn, denn Graeber packt das Problem der Schulden an der Wurzel, indem er bis zu ihren Anfängen in der Geschichte zurückgeht. Das führt ihn mitten hinein in die Krisenherde unserer Zeit: Von der Antike bis in die Gegenwart sind revolutionäre Bewegungen immer in Schuldenkrisen entstanden.
Graeber sprengt die moralischen Fesseln, die uns auf das Prinzip der Schulden verpflichten. Denn diese Moral ist eine Waffe in der Hand der Mächtigen. Die weltweite Schuldenwirtschaft ist eine Bankrotterklärung der Ökonomie. Der Autor enttarnt Geld- und Kredittheorien als Mythen, die die Ökonomisierung aller sozialen Beziehungen vorantreiben.
Im Kern ist dieses Buch ein hohes Lied auf die Freiheit: Das sumerische Wort »amargi«, das Synonym für Schuldenfreiheit, ist Graeber zufolge das erste Wort für Freiheit in menschlicher Sprache überhaupt.

David Graeber ist einer der Begründer der Occupy-Bewegung.

«Es gibt gute Gründe dafür, dass der Kapitalismus bald nicht mehr existieren wird, vielleicht wird sogar die nächste Generation ihn nicht mehr erleben.»
David Graeber

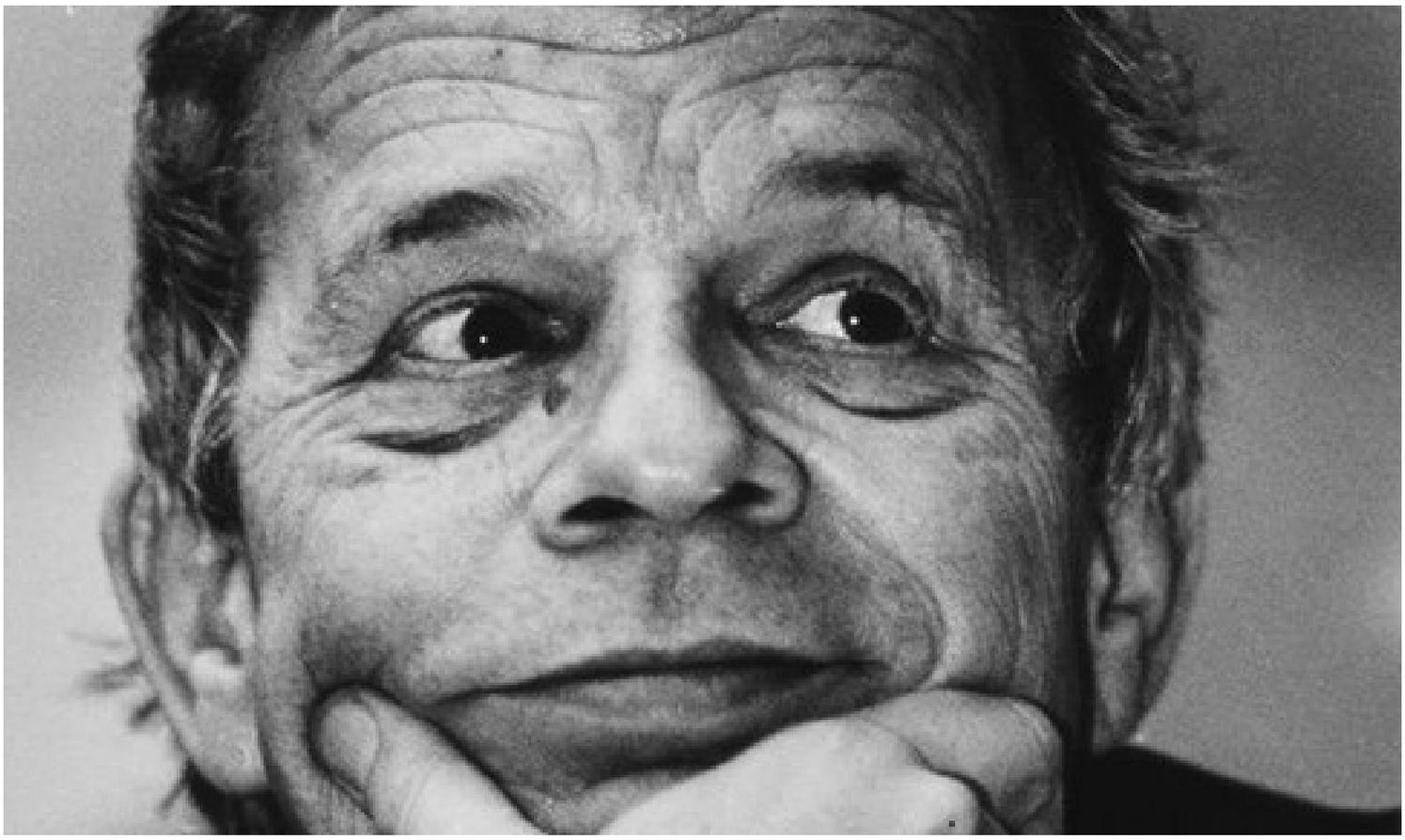

Gefeiert und geächtet: Der Dramatiker Peter Hacks wurde für seine Stücke erst gefeiert – nach seinem Biermann-Pamphlet dann fallengelassen.

Peter Hacks: Schriftsteller, Poet, Provokateur und Biermannanpinkler

VON HILAR EGGEL

Peter Hacks arbeitete als freischaffender Schriftsteller. Er schrieb Dramen, Gedichte, Kinderbücher und Essays. 1955 zog er in die DDR. Das Stück «Ein Gespräch im Hause Stein über den abwesenden Herrn von Goethe» wurde ein Welterfolg. 1976 veröffentlichte er das Pamphlet gegen den Liedermacher Wolf Biermann und wurde danach systematisch boykottiert. Er resignierte nicht, sondern schrieb weiter.

«Die erste Hälfte des 20 Jahrhunderts gehört Thomas Mann und Brecht. Thomas Mann gehört die Prosa und Brecht das Drama und die Lyrik. Als Vermutung biete ich Ihnen an, dass die zweite Hälfte Arno Schmidt und mir gehört. Arno Schmidt für Prosa, mir für Dramatik und die Lyrik.» Da spricht einer, der bereits in jungen Jahren beschlossen hat, seine Schreibkunst voll und ganz der Dramatik und Lyrik zu widmen. Peter Hacks, geboren am 21. März 1928 in Breslau, war der Sohn eines bekannten Rechtsanwaltes. Seine Eltern waren aktive Sozialisten und betätigten sich in der Nazi-Zeit antifaschistisch. In der Endphase des Zweiten Weltkrieges versuchte er, sich dem Wehrdienst zu entziehen und geriet dabei in Gefangenschaft der Waffen-SS, der er aber entkam.

Hacks legte 1946 in Wuppertal sein Abitur ab und studierte in München Neuere Deutsche Literatur, Theaterwissenschaft, Philosophie und Soziologie. Schon während des Studiums hatte er angefangen zu schreiben, vor allem verfasste er Arbeiten für das Kabarett. Im Dezember 1948 nimmt der Zwanzigjährige Kontakt auf zum Nobelpreisträger Thomas Mann: «Sehr verehrter Herr Mann, die beiliegende Arbeit schrieb ich an der Münchener Universität bei Professor Kutscher.» Hacks schloss aus der Antwort von Mann: «Sie wurde von ihm formal aussergewöhnlich gepriesen und inhaltlich für aussergewöhnlich unmöglich erklärt.»

Im Oktober 1951 schrieb er dem anderen deutschen Literaturgott: «Sehr verehrter Herr Brecht, die beiliegende Besprechung des 13. Bandes Ihrer Versuche schrieb ich für die ‘Neue Zeitung’… Ich habe im Frühjahr promoviert und lebe seither vom Verfassen von Singspielen und Liedergeschichten für den bayrischen Kinderfunk. Das

alles ist, milde gesagt, unbefriedigend, ich hätte weit mehr Lust, mich mit einem ästhetischen Thema, das sicherlich Ihre Zustimmung fände, zu habilitieren. So laborieren wir, wie alle marxistischen Intellektuellen an dem Problem, in die Ostzone zu gehen, und natürlich können wir uns, ohne Möglichkeiten, die Sache selbst zu übersehen, nicht recht entschliessen. Mögen Sie uns nicht raten?»
Brecht antwortete ihm ausweichend: «gute Leute sind überall gut.» Zunächst blieb er in München und arbeitete dort als freier Schriftsteller. Die geplante Habilitation legte er aufs Eis und schrieb Chansons, Hörspiele, Gedichte, komisch-satirische Spielszenen, eine Märchenkomödie, ein historisches Lustspiel. In dieser Zeit festigte sich Hacks' politische Gesinnung.

Hacks siedelt in die DDR um

1955 zog Hacks, inzwischen mit der Schriftstellerin Anna Elisabeth Wiede verheiratet, in die DDR. Vier Jahre nach Brechts sibyllinischer Absage hatte er seine Ankündigung wahr gemacht und die in München begonnene Karriere sein lassen. Er liess sich mit Hilfe Brechts in Berlin nieder, wo er zunächst für dessen Berliner Ensemble arbeitete. Eine ständige Zusammenarbeit zwischen ihm und Brecht ergab sich allerdings nicht. Später hat Hacks betont, dass Brecht nur einen geringen Einfluss auf ihn ausgeübt habe.
Ab 1960 arbeitete Hacks als Dramaturg am Deutschen Theater Berlin, an dem mehrere seiner Stücke aufgeführt wurden. Als die Inszenierung seines Stücks «Die Sorgen und die Macht» 1962 auf heftige Kritik führender Funktionäre der SED stiess, gab Hacks 1963 seine Stellung als Dramaturg am Deutschen Theater auf und lebte fortan als freischaffender Schriftsteller.
Das Verhältnis der DDR zu Hacks blieb schwierig. Hacks wurde von vielen Funktionären und Dichterkollegen als «bürgerlicher» beziehungsweise «aristokratischer» Dichter wahrgenommen, aber ihm wurde durch seine offensichtlichen Erfolge beim Publikum mehr und mehr Anerkennung zuteil. Zur gleichen Zeit, da sich der Skandal um «Die Sorgen und die Macht» ereignete, feierte Hacks mit «Der Frieden nach Aristophanes» seinen ersten grossen Theatererfolg: «Fast eine Dreiviertelstunde lang dröhnte der Applaus. Das Publikum quittierte damit seine Überraschung und sein Vergnügen, bei der Geburt einer neuen Art des Theaterspielens dabei gewesen zu sein.»
Danach folgten rasch nacheinander gesamtdeutsche Bühnenerfolge wie «Die schöne Helena» nach Offenbach, «Amphitryon» nach Plautus, «Adam und Eva» nach der Bibel, «Das Jahrmarktsfest zu Plundersweilern» nach Goethe. Und dann natürlich sein grösster Erfolg: «Ein Gespräch im Hause Stein über den abwesenden Herrn von Goethe» (1974). Dieses Stück – ein genialer Monolog für eine Schauspielerin – wurde zu einem riesigen Welterfolg, gespielt in über 20 Ländern, allein im deutschen Sprachraum auf über 170 Bühnen. Hacks erklärte: «Die 'Stein' war so unmissverständlich ein Weltbestseller, dass es wirklich unmöglich gewesen wäre, die abzustellen.» Die politischen Attacken und Angriffe der Funktionäre hatte Hacks also mit neuen Stücken und Texten beantwortet. Rückblickend kann man wohl sagen, dass Hacks zu den Menschen gehörte, die Hindernisse brauchen, um Kräfte zu mobilisieren. Auf die Frage «Was ist die Stimme des Dichters?» antwortete der Provokateur: «Die Speise der Engel und das Arsen der Ratten; das Nelkenfeld am östlichen Rand des Himmels; der Hut, worunter Adler, Geier und Nachtigallen sitzen; aller Berge Echo; der Ruf, der dem Ohr der Fledermaus unvernehmlich ist, so wie das Geschrei der Fledermäuse unserem menschlichen Ohr.» Die Stimme des Dichters Hacks war neu, voll von Heiterkeit, Schönheit, Poesie und Widersprüchen. 1976 schien sein Erfolg unaufhaltsam zu sein. Doch dann folgte der Absturz, der von ihm selbst inszeniert wurde.

> «Es ist sehr schwer, soviel geschrieben zu haben wie ich und nicht bemerkt zu werden …»
>
> **Peter Hacks, 1989**

Der Absturz des erfolgreichen Autors

In der ostdeutschen Monatszeitschrift «Die Weltbühne» veröffentlichte er das Pamphlet gegen Wolf Biermann und begrüsste mit deutlichen Worten die Ausbürgerung des Liedermachers. Er wurde von vielen Vertretern des westlichen wie des östlichen Kunstbetriebs scharf angegriffen und vor allem im Westen systematisch boykottiert. Dazu stellte er fest: «Nach dem Biermann-Spektakel hat Theater heute, was es niemals getan hatte, über die ‚Stein' dreimal mitgeteilt, dass das Stück schlecht und unspielbar ist. Dann verschwand ich. Ich war weg im Theater.»
Hacks produzierte trotzdem weiter – fast jeden Sommer ein neues Stück, fast jeden Winter Hörspiele, Kinderbücher, Gedichte, Essays, aber das grosse Publikum wendete sich ab. Diesmal blieb der grosse Triumph nach einem Skandal für ihn aus. Als er 61 Jahre alt war, kam in der DDR die Wende. Die Mauer fällt. Was macht Hacks? Er ist der Meinung, dass die Ereignisse in der DDR das Ergebnis der Konterrevolution seien. Von einigen wenigen Theatern wurde er noch gespielt. Hacks erklärte: «Es ist sehr schwer, soviel geschrieben zu haben wie ich und nicht bemerkt zu werden … Das Zeitalter der Gesittung ist vorüber, was beginnt, ist das Zeitalter des Geldsacks und der Schwärmerei.» Tatsache ist, dass er 1989 unfreiwillig in das gleiche System zurückkehren musste, aus dem er vierunddreissig Jahre vorher freiwillig weggegangen war.

Atemberaubende Produktivität

In einem Alter, in dem ein normaler Mensch den Frieden sucht mit der Welt, über den Ruhestand nachdenkt und sich, resigniert oder weise, mit den Umständen arrangiert, baute Hacks sich und seine Dramatik und Poetik noch einmal um.
Hacks kämpfte weiter: «Wonach ich suche, sind Themen, die zu erwähnen, also zu vernichten, dem Imperialismus und seinem Mediengesindel noch nicht eingefallen ist: unerwartete Themen, die durch Naivität das allgemeine Nullbewusstsein unterlaufen oder durch Weisheit übersteigen. Wir müssten unbedingt von was reden, wovon nicht alle reden.»
Hacks mischte sich ein und suchte Verbündete. Er experimentierte und schuf Genres wie das Epigramm, das Kurzgedicht, das fiktive politische Tagebuch. Er schrieb Essays über die Medien, den Zeitgeist, den Verrat, darunter den Mammutessay «Zur «Romantik» und ab 1991 auch wieder kurze Stücke, die er als Dramolette bezeichnete. Noch mit siebzig Jahren war er ein Mann von atemberaubender Produktivität. Die Wende konnte für ihn nichts ändern: Kunst ist Widerspruch – nein zum Status Quo.
Einen hohen Preis musste er bezahlen, weil er an seinem Stolz, seinem Charakter, seinen Überzeugungen festhielt in einer Zeit, die Flexibilität, Anpassungswillen, Opportunismus belohnte. Am 28. August 2003 starb Hacks und wurde auf dem Friedhof II der Französisch-Reformierten Gemeinde begraben. Sein Grabnachbar ist weder Brecht, noch Ulbricht, sondern Fontane.

Sozialistische Klassik oder Kunst und Revolution

Ende der fünfziger Jahre umschrieb Hacks zum ersten Mal sein Konzept von der sozialistischen Klassik. Er begann mit der Feststellung, wir befänden uns «in der Periode des Übergangs von der revolutionären Tradition auf die klassische Tradition». Für Hacks hatte mit dem Ende der Klassik der Niedergang der Kunst eingesetzt. Seine gesamten Anti-Romantik-Schriften sind eine einzige Anklage des modernen Kunstverfalls. Er war überzeugt, dass eine Kunst, die für eine revolutionäre Gesellschaft in Frage käme, eine Kunst wäre, die an die Klassik wieder anknüpft und das philosophische Verhältnis von Wesen und Erscheinung begriffen hätte. Eine verkommene Gesellschaft kann nicht in platt naturalistischer Weise mit verkommenen Mitteln abgebildet werden. Wer nun aber dachte, er sei im Begriff, sich auf die Seite der etablierten, bürgerlichen Gesellschaft zu schlagen, sah sich getäuscht. Er betonte mehrmals in seinen Schriften, dass das grosse Theater aus Klassenkämpfen entstanden sei und «immer Klassenkämpfe» behandle. Hacks forderte und feierte in seinen Schriften, dass die Verwirklichung des Sozialismus auch in der Kunst erfolgen müsste. Deshalb gilt er auch heute noch als der führende Vertreter einer «sozialistischen Klassik». Gegen die Tollkühnen, die Propheten des Weltuntergangs und die Fantasten, hielt Hacks es mit den vernünftig Kühnen, den Revolutionären. Unerbittlich bekämpfte er die Romantik und führte gegen sie einen Feldzug. Sie war für ihn misslungene Literatur und ein Synonym für ein Reich des Bösen und Mittelmässigen, in dem sich ästhetische Negation und politische Reaktion miteinander verbinden. Grosse Kunst, sagte Hacks, sei immer realistisch, nicht romantisch, nicht surrealistisch. (he)

Tipp

Cardinalis

Freitag, 17. Januar, 20.30 Uhr, Kellertheater Brig

Cardinalis begeben sich in ihren Liedern auf den sündhaften Pfad der Lüge und strafen die Wahrheit als passé! Die drei «hüere Noola» begegnen auf ihrer angenommenen Wanderschaft den skurrilsten Figuren aus dem Wallis: auf dem Simplonpass der Seelenjägerin Sinadingdong, die mit reiner Sinneslust den Gletscherschnee zum Schmelzen bringt; oder «dr beesch Bäärta» aus dem Lötschental, die nach einem mitternächtlichen Tanz den Berner Teufel Retz Aeschi zurück in die Hölle schlägt!
Die drei stattlichen Aposchtel sind Stefan «dr Josi» Margelisch, teuflische Gitarre und Stimme Anton «dr Toni» Imhof, Drums Thomas «dr Venezz» Venetz, bass (ra)

KINO ASTORIA, VISP
DER BESONDERE FILM

www.kino-astoria.ch

Montag, 9. Dezember, 20.30 Uhr
Blue Jasmine
Ein reicher Mann, ein Riesen-Apartment in Manhattan, ein Sommerhaus am Meer – Jasmine (Cate Blanchett) hatte alles. Ihre einzige Aufgabe war, es, die gesellschaftlichen Pflichten der Familie zu managen und dabei gut auszusehen. Als rauskommt, dass ihr Mann zahlreiche Anleger um riesige Summen betrogen hat und sich im Gefängnis das Leben nimmt, ist es vorbei mit dem Luxusleben. Jasmine steht über Nacht ohne Mann, ohne Geld und ohne Ausbildung da. Deshalb zieht sie vorübergehend bei ihrer Adoptivschwester Ginger (Sally Hawkins) ein. Die führt ein eher bescheidenes Leben als Verkäuferin in einer weniger vorzeigbaren Ecke von San Francisco.

Montag, 16. Dezember, 20.30 Uhr
Vaters Garten
Der Vater kultiviert seinen grossen Garten höchst akkurat. Die Mutter bügelt Hemden und bedauert, dass der Vater nie T-Shirts trägt. Der Vater hat gerne Ordnung, immer recht und alles unter Kontrolle. Die Mutter betet und spricht über ihre Einsamkeit. Beide sind von Grund auf verschieden, haben entgegengesetzte Ansichten und Interessen und sind seit 62 Jahren verheiratet. Fremd und doch nah – von dieser ambivalenten Warte aus wendet sich Peter Liechti seinen betagten Eltern und der Geschichte ihrer Ehe zu.

Montag, 23. Dezember, 20.30 Uhr
Von heute auf morgen
Der Film portraitiert auf humorvolle und zugleich bewegende Weise vier alte Menschen. Obwohl sie immer stärker auf fremde Hilfe angewiesen sind, kämpfen sie mit Sturheit und beissendem Humor um Selbstbestimmung und Würde. Ihr Alltag ist voller Hindernisse: Frau Fröhlich verlegt regelmässig ihr Hörgerät und protestiert gegen die Ermahnungen des Pflegepersonals. Herr Jeker weigert sich zum Coiffeur zu gehen und Frau Hofmann befürchtet, nie wieder ein Konzert ihres Lieblingssängers besuchen zu können. Und alle wehren sich vehement gegen die «Abschiebung» ins Altersheim.

Montag, 30. Dezember, 20.30 Uhr
The Butler
Der Butler Cecil Gaines (Forest Whitaker) ist von 1952 bis 1986 im Weissen Haus angestellt und dient über drei Jahrzehnte acht US-Präsidenten. Mit eigenen Augen erlebte er mit, wie im Zentrum der Macht Geschichte geschrieben wird. Der Film basiert auf einer wahren Begebenheit.

Kellertheater Brig

www.kellertheater.ch

Samstag, 14. Dezember, 20.30 Uhr
Freda Goodlett
Seit Jahren zählt die in der Schweiz lebende Amerikanerin Freda Goodlett zu den besten und gefragtesten Sängerinnen des Landes. Freda ist die Powerstimme der Schweiz, auch genannt „The Voice“. Erst vor rund drei Jahren wagte sich die bescheidene Sängerin (endlich) an ein Solo-Projekt. Und jetzt ist sie auf Tour mit ihrem bestechenden aktuellen Album „Return of the Black Pearl“.

Freitag, 10. Januar, 20.30 Uhr
Franky Silence & Ghost Orchestra
«Fallen» ist geprägt von düsteren Bluesanleihen, Folk noir, Vaudeville-Chanson und Southern Gothic. Auf dem neuesten Werk von Franky Silence wird geflucht, gejammert, gewettert. Durch Leben und Zeiten. Mal überschwänglich, mal weil man einfach irgendwie weitermachen muss.

ZEUGHAUS KULTUR

www.zeughauskultur.ch

Donnerstag, 12. Dezember, 19 Uhr
Abusitz – Literatur
Stefanie Amman und Selma Meerbau-Eisinger laden zum Abusitz. Eintritt frei - Kollekte 20 Uhr - Türöffnung Bistro 19 Uhr.

Samstag, 14. Dezember, 19 Uhr
Lorence Revey
Die Walliser Sängerin Laurence Revey nutzt ihre Stimme wie ein Instrument und macht damit international Karriere. Bekannt wurden ihre Songs sowohl auf französisch wie auch im «Patois-Dialekt». Beim Konzert in Glis singt sie Englisch.

POLIT-AGENDA

www.roteanneliese.ch

www.spoberwallis.ch

www.jusoo.ch

www.uniajugend-oberwallis.ch

Veranstaltungen für den alternativen Oberwalliser Veranstaltungskalender: rote.anneliese@rhone.ch

Dicke Eier

Freysingers Einsatz für Vollidioten und Slobodan Despot

WALLIS – Jetzt ist klar, warum sich Oskar Freysinger im Nationalrat für Vollidioten starkmacht. Freysinger sagte im Februar gegenüber der «RA», die Rechtsextremisten, die mit ihm zusammen an einer Demo gegen Roma in Collombey-Muraz teilnahmen, seien «Vollidioten».

Setzt sich für Idioten ein: Staatsrat Freysinger

Warum machte er sich dann im Nationalrat mit einer Motion für Holocaust-Leugner stark – eben diese Vollidioten, wie sie Freysinger nannte? In seinem Vorstoss verlange er eine Abschwächung der Rassismus-Strafnorm.

Nach seiner Wahl in den Staatsrat und der Ernennung von Slobodan Despot zum Kommunikationschef des Bildungsdepartements, ist nun klar, für wen sich Freysinger im Nationalrat einsetzte: für seinen Busenfreund Despot. Denn der vertritt die Meinung, dass es sich beim Massaker an rund 8000 Bosniaken 1995 nicht um Völkermord handelte. (ra)

Die RA? Die lesen wir nicht!

OBERWALLIS – German Escher (RZ) und Luzius Theler (WB) gehen in Pension. Deshalb lud sie der Oberwalliser TV-Sender Kanal9 zum Talk, wo sie so manche Anekdote zum Besten gaben. Irgendwann während der 40-minütigen Sendung, kam man auf die «Rote Anneliese» zu sprechen. Beide beteuerten: Nein, die RA würden sie nicht lesen oder nur ganz selten. Komisch nur, dass Theler dann ganz genau wusste, dass er früher von der RA regelmässig gelobt wurde und heute «fast in jeder zweiten Ausgabe kritisiert». Auch Escher konnte sich ein erstaunlich gutes Bild vom Inhalt machen – wo er sie doch nur selten liest: «Da steht nichts neues drin», sagte er.

Bei ihrem Jubiläum zur 100. Ausgabe befragte die RA Oberwalliser Promis, zu ihrer Meinung über die RA. Ihre Aussagen ähneln sich verblüffend denen von Theler und Escher bei Kanal9. So sagte etwa der Zermatter CVP-Ständerat Daniel Lauber Ende der 80er: «Da ich nicht Abonnent der RA bin, und diese nur sporadisch oder zufällig lese, masse ich mir keine Beurteilung an.» Auch der letzte Gliser Gemeindepräsident Alfred Escher sagte: «Ich lese diese Zeitung sehr selten.» Und Ex-Staatsrat Steiner: «Dazu äussere ich mich nicht mehr. Ich bin jetzt in Pension.»

Wetten, dass sich Escher und Theler auch nicht mehr äussern, wenn sie dann in der Pension sind? (ra)

RA-Abo mit Gratis-Buch

Wer jetzt ein «Rote Anneliese»-Abo bestellt, erhält das Buch «Tal des Schweigens» von Kurt Marti gratis dazu.

Bestellen: 027 923 63 89 oder unter www.roteanneliese.ch/abonnieren

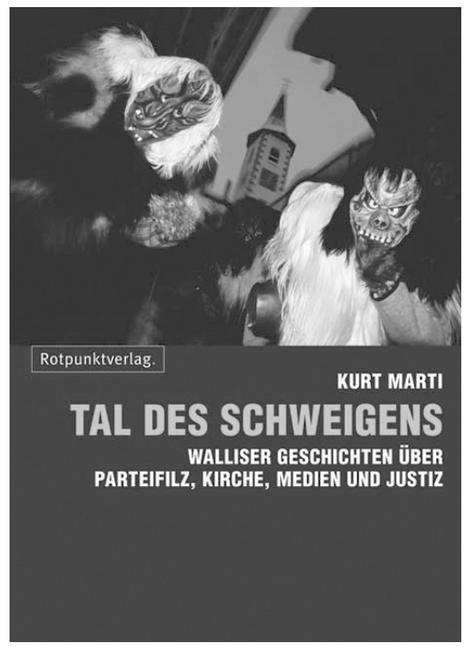

Jetzt auch als Online-Abo: die «Rote Anneliese» digital

Das kritische Oberwalliser Magazin gibt es jetzt auch als Online-Abo.
Bequem per Internet bestellen und die aktuellste Ausgabe als PDF-Datei lesen.

Weitere Infos unter:

www.roteanneliese.ch/online-abo

Wegweisendes Urteil: Das Kantonsgericht durchleuchtete eine Auftragsvergabe – am Ende erhielt den Auftrag ein Anderer.

Auftragsvergabe A9

Kantonsrichter fällen ein mutiges Urteil

WALLIS – Schon oft wurde das Kantonsgericht für seine Urteile kritisiert. In diesem Fall trafen die Richter einen mutigen Entscheid: Sie hoben eine angefochtene Auftragsvergabe des Baudepartements kurzerhand auf.

Von Cyrill Pinto

Der Autobahnbau im Oberwallis schreitet nur langsam voran. Mit ein Grund sind Verzögerungen wegen Einsprachen gegen Vergabeentscheide. Ein nun der «RA» vorliegendes Urteil zeigt: Projekte werden verzögert – auch weil die Behörden Vergabeentscheide treffen, die dann von den Gerichten korrigiert werden müssen. So wie in diesem Fall: Es geht um den Auftrag für ein neues Leit- und Kommunikationssystem auf den Kantons- und Nationalstrassen im Kanton.

Der Auftrag sah die Projektierung, Lieferung, den Bau und die Betreuung des Systems zur Verkehrsleitung vor. Der Auftrag gilt auch für die Abschnitte der A9, die noch nicht gebaut sind. Ende 2011 schrieb der Kanton den Auftrag im Amtsblatt aus. Sechs Angebote gingen ein. Die Offerten bewegten sich zwischen Summen von rund 886 000 und 1,2 Millionen Franken für das Leitsystem und zwischen 651 000 und 774 000 für das Kommunikationsnetzwerk. Mit Zustimmung des Bundesamts für Strassen erteilte das Baudepartement schliesslich dem teureren Angebot den Zuschlag.

Das Unternehmen mit dem günstigeren Angebot focht den Entscheid vor Kantonsgericht an. In seiner Verwaltungsgerichtsbeschwerde machte es geltend, im Verfahren sei nicht transparent vorgegangen worden – der Grunsatz der Gleichbehandlung sei verletzt worden. Das Baudepartement habe rechtswidrig gehandelt, weil es die Bewertung der Offerten nach einem bestimmten Kriterienkatalog vornahm. Konkret spielte bei dem Kriterienkatalog der Preis insgesamt nur eine untergeordete Rolle.

Das Kantonsgericht verfügte daraufhin, dass in dem Fall keine Verträge unterzeichnet werden, bis ein Urteil vorliegt. In ähnlichen Fällen hat das Kantonsgericht mehrfach Urteile gefällt, die auch auf Kritk stiessen. So wie das Urteil zur Vergabe des Planungsmandats im A9-Abschnitt Pfynwald – das Urteil hielt vor dem Bundesgericht nicht Stand. Daraus scheint das Kantonsgericht nun gelernt zu haben. In seinen Erwägungen gewichtet das Kantonsgericht einen Aspekt ganz besonders:

> «Es handelt sich um bedeutende Beträge – Fehlkalkulationen fallen deshalb ins Gewicht.»
>
> **Das Kantonsgericht in seinem Urteil zum Vergabeentscheid**

Das Unternehmen, das den Zuschlag erhielt, erfüllt die Anforderungen an das Projekt selbst nicht. Es hat deshalb die Ausführung des Auftrags teilweise an einen Subunternehmer ausgelagert.

Die Kantonsrichter legen deshalb den Fokus auf die Eignung des Unternehmens, welches den Zuschlag erhielt und macht hier klar ein «Ausschlusskriterium» aus.

Es zitiert dazu mehrere Urteile anderer Verwaltungsgerichte. Insbesondere das Berner Verwaltungsgericht habe in einem Urteil vom September 2010 festgehalten, dass die Eignung dieses Unternehmens beurteilt werden müsse, das dann den Auftrag schliesslich auch ausführe. Im konkreten Walliser Fall sollte ein Subunternehmen den Bau ausführen, das bisher keine Erfahrung mit Grossaufträgen hatte. Schon das erste Eignungskriterium war damit nicht erfüllt.

Das Unternehmen, das den Zuschlag erhielt, stellte sich auf den Standpunkt, dass es die Projektleitung inne habe und deshalb auch die Verantwortung für den Baufortschritt.

Ins Gewicht fiel im Urteil auch die Grösse des Auftrags: Die Baukosten für das Leit- und Kommunikationssystem werden auf insgesamt rund 20 Millionen Franken beziffert. «Es handelt sich um nicht unbedeutende Beträge; Fehlkalkulationen fallen dabei schnell ins Gewicht», schreiben deshalb die Kantonsrichter in ihrem Urteil.

Und die Richter kommen zum Schluss, dass das Subunternehmen mit Aufgaben betraut würde, die «von entscheidender Bedeutung sind». Die Eignungsprüfung könne also nicht einfach beim Auftraggeber geprüft werden – zumal auch dieses Bewerbungsdossier Lücken aufwies.

In einem mutigen Entscheid hob das Kantonsgericht deshalb den Vergabeentscheid des Baudepartements auf und verfügte, dass die Beschwerdeführerin den Auftrag erhält.

Ausserdem erhält das Unternehmen, das nun den Auftrag bekommt, eine Parteientschädigung. 4 000 Franken muss das Unternehmen, das ursprünglich den Auftrag erhielt, seinem Konkurrenten zahlen.

ROTE ANNELIESE
AZB 3900 Brig • NR. 229/230 / Nov/Dez 2013
Adressänderungen bitte melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis